Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hannover

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

		31.12.2018		31.12.2017	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		1.914,71		6.164,98
II.	**Sachanlagen**				
	1. Musikinstrumente	3.608.882,20		3.662.089,28	
	2. Technische Anlagen und Maschinen	248.605,90		270.863,59	
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.134.252,54		2.160.300,11	
	4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau	930.508,60	6.922.249,24	725.900,00	6.819.152,98
III.	**Finanzanlagen**				
	Genossenschaftsanteile		5.000,00		5.000,00
			6.929.163,95		**6.830.317,96**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	**Unfertige Leistungen**		2.929,38		42.862,03
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.875,32		18.041,35	
	2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	87.678,78		75.179,01	
	3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	188.071,08		123.504,01	
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	27.316,32	319.941,50	37.437,15	254.161,52
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** – davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 6.888.847,89 (i. Vj. EUR 6.187.859,54) –		6.876.467,12		6.305.545,45
			7.199.338,00		**6.602.569,00**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**79.637,78**		**72.338,28**
			14.208.139,73		**13.505.225,24**

P a s s i v a

		31.12.2018		31.12.2017	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**				
	I. Nettoposition		-210.523,38		-191.194,59
	II. Gewinnrücklagen				
	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG	1.223.593,21		1.150.489,50	
	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	180.053,57		174.238,44	
	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	49.752,03	1.453.398,81	44.290,06	1.369.018,00
	III. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzgewinn)		755.395,87		323.786,72
			1.998.271,30		**1.501.610,13**
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**		**6.929.163,95**		**6.830.317,96**
C.	**Sonderposten für Studienbeiträge**		**153.530,29**		**187.306,41**
D.	**Rückstellungen**				
	1. Steuerrückstellungen		7.622,64		5.455,00
	2. Sonstige Rückstellungen		228.730,38		213.001,59
			236.353,02		**218.456,59**
E.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Erhaltene Anzahlungen		83.707,35		26.050,00
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		382.133,99		212.920,71
	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		3.831.964,42		4.083.310,57
	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		521.406,51		336.480,08
	5. Sonstige Verbindlichkeiten		71.608,90		78.772,79
	– davon aus Steuern EUR 8.150,09 (i. Vj. EUR 33.124,85) –				
			4.890.821,17		**4.737.534,15**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**0,00**		**30.000,00**
			14.208.139,73		**13.505.225,24**

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen
   a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
      aa) laufendes Jahr
      ab) Vorjahre
   b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
   c) von anderen Zuschussgebern
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen
   a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels
   b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln
   c) von anderen Zuschussgebern
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren
4. Umsatzerlöse
   a) Erträge für Aufträge Dritter
   b) Erträge für Weiterbildung
   c) Übrige Entgelte
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen
6. Sonstige betriebliche Erträge
   a) Erträge aus Stipendien
   b) Erträge aus Spenden und Sponsoring
   c) Andere sonstige betriebliche Erträge
      – davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 732.517,67 (i. Vj. EUR 736.165,18) –
      – davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 33.776,12 (i. Vj. EUR 18.337,14) –

7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen
   a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien
   b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
8. Personalaufwand
   a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen
   b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
      – davon für Altersversorgung EUR 2.361.716,18 (i. Vj. EUR 2.309.882,14) –
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen
    a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
    b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung
    c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge
    d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
    e) Geschäftsbedarf und Kommunikation
    f) Betreuung von Studierenden
    g) Andere sonstige Aufwendungen
       – davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 831.363,66 (i. Vj. EUR 1.469.975,81) –
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

13. Ergebnis nach Steuern

14. Sonstige Steuern

15. Jahresüberschuss

16. Gewinnvortrag
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen
    aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG
    aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen
    in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG
    in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich
    in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich
19. Veränderung der Nettoposition

20. Bilanzgewinn (i. Vj. Bilanzgewinn)

	2018			2017		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	21.834.000,00			21.341.091,00		
	-434.897,95	21.399.102,05		-444.492,36	20.896.598,64	
		3.199.780,98			4.013.566,67	
		1.364.828,82	25.963.711,85		1.381.765,65	26.291.930,96
		235.000,00			236.000,00	
		192.708,60			390.819,80	
		0,00	427.708,60		2.000,00	628.819,80
			9.000,00			10.000,00
		125.797,27			135.578,41	
		27.735,51			23.695,00	
		273.520,05	427.052,83		295.749,40	455.022,81
			-39.932,65			-74.196,72
		254.962,37			200.591,06	
		131.536,84			199.640,45	
		919.482,37	1.305.981,58		879.406,11	1.279.637,62
			28.093.522,21			**28.591.214,47**
		252.524,95			266.320,06	
		415.668,63	668.193,58		409.474,05	675.794,11
		13.433.600,31			13.311.112,11	
		4.189.641,10	17.623.241,41		4.133.160,23	17.444.272,34
			719.497,48			723.814,50
		1.583.805,19			2.287.522,83	
		327.848,74			327.781,23	
		2.406.503,02			2.220.053,53	
		2.349.477,37			2.361.122,82	
		546.849,69			509.381,15	
		335.886,51			285.992,43	
		1.023.480,02	8.573.850,54		1.677.794,93	9.669.648,92
			465,81			134,06
			10.460,51			11.088,40
			27.595.709,33			**28.524.752,33**
			497.812,88			**66.462,14**
			1.151,71			1.197,56
			496.661,17			**65.264,58**
			323.786,72			-137.899,47
		250.683,01			386.207,24	
		555,71	251.238,72		8.514,38	394.721,62
		323.786,72			0,00	
		11.832,81			16.056,56	
			335.619,53		0,00	16.056,56
			19.328,79			17.756,55
			755.395,87			**323.786,72**

Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover
Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover.

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird gemäß § 49 Abs. 1 NHG i. V. m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach der sinngemäßen Anwendung den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinie sowie die „Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften sinngemäß geltende Regelungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2% und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 € wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p.a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklage nach dem NHG.

In Höhe des Anlagevermögens wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagespiegel

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sie haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag keine Forderungen in Fremdwährung.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Von den liquiden Mitteln entfallen 6.888.847,89 € (Vorjahr 6.187.859,54 €) auf das im Rahmen des Cash Managements bei der Landeshauptkasse geführte Konto, saldiert mit den Bankbewegungen der akademischen Verwaltung in Höhe von 143.812,84 €. Das Studienbeitragskonto bei der Nord LB weist ein Guthaben i. H. v. 200.029,28 € (Vorjahr 250.799,82 €) aus. Die Kassen haben insgesamt einen Bestand von 5.041,86 € (Vorjahr 5.517,22 €). Auf dem Konto Nord-LB Überweisungen sind Zahlungen i. H. v. 73.626,57 € erfasst, die erst im Jahr 2019 ausgeführt wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden vorausgezahlte Abonnements für Zeitschriften in Höhe von 34.278,56 € (Vorjahr 27.318,95 €) ausgewiesen. Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzgebühren über 26.646,12 € (Vorjahr 30.208,92 €); sonstige Kosten sind in Höhe von 18.713,10 € (Vorjahr 14.810,41 €) gebucht.

Eigenkapital

	Stand 01.01.2018	Einstellungen	Entnahmen	Stand 31.12.2018
Entwicklung				
Nettoposition	-191.194,59 €	150,00 €	-19.478,79 €	-210.523,38 €
Allgemeine Rücklage	1.150.489,50 €	323.786,72 €	-250.683,01 €	1.223.593,21 €
Sonderrücklage	218.528,50 €	11.832,81 €	-555,71 €	229.805,60 €
Bilanzgewinn/-verlust	323.786,72 €	755.395,87 €	-323.786,72 €	755.395,87 €
	1.501.610,13 €	1.091.165,40 €	-594.504,23 €	1.998.271,30 €

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Sie betreffen im Wesentlichen Personalkosten. Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen betrifft Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie Beschäftigte. Die Verpflichtung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichen Zinssatz für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren (2,32 %; i. Vj. 2,8 %) abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Bei der Hochschule bestehen zum Stichtag Fremdwährungsverbindlichkeiten i. H. v. 1.080,00 USD.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit 732.517,67 € (i. Vj. 736.165,18 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und mit 33.776,12 € (i. Vj. 18.337,14 €) aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

In den periodenfremde Erträgen in Höhe von 12.480,31 € ist eine Zahlung i. H. v. 8.110,37 € des Mädchenchores Hannover für einen Versorgungszuschlag enthalten. Ebenfalls gebucht sind 3.987,94 € aus Gutschriften aus Nebenkostenabrechnungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren mit 831.363,66 € (i. Vj. 1.469.975,81 €) aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse.

In den Kosten für Prüfung, Beratung und Rechtschutz sind die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in Höhe von 18.207,00 € enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 8.124,02 € sind 2.140,86 € für zusätzliche Kosten der Jahresabschlussprüfung gebucht sowie 2.478,15 € aus einer Nebenkostenabrechnung.

Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt 9.999.120 € und betreffen:

	Insgesamt	bis zu 1 Jahr	über 1-5 Jahre
Verpflichtung aus Mietverträgen für Gebäude	9.999.120 €	1.999.824 €	7.999.296 €
	9.999.120 €	**1.999.824 €**	**7.999.296 €**

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 1,87 %, insgesamt somit 8,32 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,87 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 6.361 T€.

Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

G & V - Position	Hochschule insgesamt	Nicht wirtschaftlicher Bereich		Wirtschaftlicher Bereich	
Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	27.361.004,54 €	27.243.017,70 €	99,6%	117.986,84 €	0,4%
Aufwand aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (vor Sonderposten)	-26.754.571,06 €	-26.665.875,86 €	99,7%	-88.695,20 €	0,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-465,81 €	-465,81 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Steuern/ Sonderposten	**605.967,67 €**	**576.676,03 €**	**95,2%**	**29.291,64 €**	**4,8%**
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.460,51 €	0,00 €	0,0%	-10.460,51 €	100,0%
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit vor Sonderposten	**595.507,16 €**	**576.676,03 €**	**96,8%**	**18.831,13 €**	**3,2%**
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitions-zuschüsse	732.517,67 €	732.517,67 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investi-tionszuschüsse	-831.363,66 €	-831.363,66 €	100,0%	0,00 €	0,0%
Jahresüberschuss / Jahres-fehlbetrag	**496.661,17 €**	**477.830,04 €**	**96,2%**	**18.831,13 €**	**3,8%**

Anzahl der Beschäftigten

Durchschnittlich beschäftigte Personen 2018:

	2018	2017
Beamte	78	78
Beschäftigte (Vollzeit 80; Teilzeit 93); Vorjahr (85 /88)	173	173
	251	**251**
Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte (2 wissenschaftliche + 89 andere) (Vorjahr 4 /98)	91	102
Freiwilliges soziales Jahr	3	2
	345	**355**

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen sind nicht geschlossen.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto 15.300,00 € und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Beteiligungen

Die Hochschule ist mit einem Betrag in Höhe von 5.000,00 € an der Hochschul-Informations-System eG beteiligt.

Organe

Nach § 36 Abs. 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juni 2011 sind die zentralen Organe das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Hochschulrat

Vorsitzende:	
Cora Hermenau	Regionsrätin
Stellvertretender Vorsitzende:	
Prof. Reiner Schuhenn	ehemaliger Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Prof. Dr. Romy Fröhlich	Professorin an der Ludwig-Maximilians Universität München
Dr. Stephan Venzke	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Sharon Kam	Künstlerin
Folkert Uhde	Konzertmanager
Prof. Markus Becker	Professor für Klavier an der HMTMH

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin vertritt die Hochschule gemäß § 38 Abs. 1 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest.

Präsidentin:	Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Jann Bruns (bis 31. August 2019)
	Dr. Michael Müller-Bahns (ab 1. September 2019)
Nebenberufliche Vizepräsidenten:	Professor Krzysztof Wegrzyn, Ressort Kunst
	Professor Dr. Eckart Altenmüller, Ressort Wissenschaft

Gesamtbezüge des Präsidiums

Die an die Mitglieder des Präsidiums gewährten Gesamtbezüge betragen 388.573,27 €.

Senat

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats richten sich nach § 41 Abs. 4 S. 4 NHG. Die Präsidentin führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

Mitglieder des Senats sind:

- sieben Professorinnen/Professoren
- zwei Studierende
- zwei wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung.

Verwendung der Rücklage

Verwendung der Rücklagenbeträge nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Jahr der Einstellung	Eingestellter Betrag	Summe Verwendung	davon Verwendung in 2016	davon Verwendung in 2017	davon Verwendung in 2018
2014	**632.949,04 €**	**313.251,51 €**	**0,00 €**	**62.568,50 €**	**250.683,01 €**
					davon
Überarbeitung Tasteninstrumente					13.846,11 €
Modernisierung Betriebs- / Sicherheitstechnik					67.818,98 €
Gebäudeinstandhaltung Emmichplatz					85.929,96 €
Gebäudeinstandhaltung Uhlemeyerstraße					13.355,23 €
Gebäudeinstandhaltung Plathnerstraße					17.219,97 €
EDV-Infrastruktur und Internet-Präsenz					18.012,32 €
Sonstige Modernisierungsmaßnahmen					29.904,59 €
Ausgleich Projektdefizit Neubestuhlung Plathnerstraße					4.595,85 €
Summe Verwendung 2018					**250.683,01 €**

Ergebnisverwendung

Nach Genehmigung des Jahresabschlusses durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird das Ergebnis voraussichtlich in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst haben.

Hannover, den 26.6.2019

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Jann Bruns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	**253.310,29**	**0,00**	**0,00**	**253.310,29**
II.	**Sachanlagen**				
	1. Musikinstrumente	10.034.369,16	404.389,34	52.189,98	10.386.568,52
	2. Technische Anlagen und Maschinen	2.180.327,84	95.724,02	23.803,58	2.252.248,28
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.933.211,66	126.641,70	20.522,98	5.039.330,38
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	725.900,00	204.608,60	0,00	930.508,60
		17.873.808,66	**831.363,66**	**96.516,54**	**18.608.655,78**
III.	**Finanzanlagen**				
	Genossenschaftsanteile	**5.000,00**	**0,00**	**0,00**	**5.000,00**
		18.132.118,95	**831.363,66**	**96.516,54**	**18.866.966,07**

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2018	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
247.145,31	**4.250,27**	**0,00**	**251.395,58**	**1.914,71**	**6.164,98**
6.372.279,88	445.238,69	39.832,25	6.777.686,32	3.608.882,20	3.662.089,28
1.909.464,25	117.961,71	23.783,58	2.003.642,38	248.605,90	270.863,59
2.772.911,55	152.046,81	19.880,52	2.905.077,84	2.134.252,54	2.160.300,11
0,00	0,00	0,00	0,00	930.508,60	725.900,00
11.054.655,68	**715.247,21**	**83.496,35**	**11.686.406,54**	**6.922.249,24**	**6.819.152,98**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.000,00**	**5.000,00**
11.301.800,99	**719.497,48**	**83.496,35**	**11.937.802,12**	**6.929.163,95**	**6.830.317,96**

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	21.784.000	21.399.102	-384.898
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.650.000	3.199.781	1.549.781
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	1.364.829	534.829
Zwischensumme 1.:	24.264.000	25.963.712	1.699.712
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	235.000	235.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000	192.709	132.709
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	295.000	427.709	132.709
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	9.000	-6.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	51.000	125.797	74.797
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	27.736	-2.264
c) Übrige Entgelte	180.000	273.520	93.520
Zwischensumme 4.:	261.000	427.053	166.053
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen Leistungen	2.000	-39.993	-41.993
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	210.000	254.962	44.962
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	350.000	131.537	-218.463
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	990.000	919.482	-70.518
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	*750.000*	*732.518*	*-17.482*
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	*0*	*33.776*	*33.776*
Zwischensumme 7.:	1.550.000	1.305.981	-244.019
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	244.000	252.525	8.525
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	240.000	415.669	175.669
Zwischensumme 8.:	484.000	668.194	184.194
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.982.000	13.433.600	-548.400
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.300.000	4.189.641	-110.359
(davon: für Altersversorgung)	*2.700.000*	*2.361.716*	*-338.284*
Zwischensumme 9.:	18.282.000	17.623.241	-658.759
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	719.497	59.497

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Ist 2018 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.000.000	1.583.805	583.805
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	380.000	327.849	-52.151
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.500.000	2.406.503	906.503
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.300.000	2.349.477	49.477
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	546.850	46.850
f) Betreuung von Studierenden	280.000	335.886	55.886
g) Andere sonstige Aufwendungen	990.000	1.023.480	33.480
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	*0*	*831.364*	*831.364*
Zwischensumme 11.:	6.950.000	8.573.850	1.623.850
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	466	466
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.461	461
17. Ergebnis nach Steuern	1.000	497.813	496.813
18. Sonstige Steuern	1.000	1.152	152
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	496.661	496.661
20. Gewinn/-Verlustvortrag	0	323.787	323.787
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	251.239	251.239
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-335.620	-335.620
23. Veränderung der Nettoposition	0	19.329	19.329
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	755.396	755.396

hmtmh
Hochschule für Musik
Theater und Medien Hannover

Erläuterung der Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches 2018

Aufgrund kurzfristiger Bewilligungen ist die Höhe der Zuweisungen aus Sondermitteln des Landes (Pos. 1b) zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen grundsätzlich nicht absehbar.

In Anlehnung an die Vorjahresergebnisse wurde wiederum ein „optimistischer" Betrag in Höhe von 1,65 Mio. € veranschlagt. Die Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mio. € resultieren insbesondere aus Bewilligungen für sondermittelfinanziertes Personal (VW-Vorab, HSP 2020 u. ä.).

Auch die Erträge von anderen Zuschussgebern (Pos. 1c) konnten unter anderem durch die Einwerbung mehrerer BMBF/DLR-Projekte erheblich gesteigert werden.

Die Höhe der Zuweisung von Sondermitteln für Investitionen (Pos. 2b) für die Abschlagszahlungen einzelner Bauabschnitte einer Barockorgel im Rahmen einer Großgerätebeschaffung (192 Tsd. €) war zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung nicht absehbar.

Die Zahl der Langzeitstudierenden hat sich im Vergleich zu den Vorjahren verringert, was wiederum zu einem Rückgang der Erträge aus Studienbeiträgen (Pos. 3b) auf nunmehr 9 Tsd. € geführt hat.

Die Umsatzerlöse für Aufträge Dritter (Pos. 4a) aus steuerbarer Auftragsforschung sind aufgrund mehrerer Projekteinwerbungen des Instituts für Journalistik und Kommunikationswissenschaften (IJK) im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Bedingt durch die weiterhin steigende Zahl von Studieninteressierten sind die Einnahmen im Bereich der sog. Übrigen Entgelte (Pos. 4c) insbesondere im Bereich der Gebühren für die Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen (ca. 120 Tsd. €) über den Planwert gestiegen.

Die Erträge aus Stipendien (Pos. 7a) sind nach dem Rückgang im Vorjahr erfreulicherweise wieder angestiegen und haben die Erwartungen deutlich übertroffen.

Die Kostensteigerung im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen (Pos. 8b) resultiert im Wesentlichen aus der weiterhin aufwändigen Einführung des Campusmanagements „HISinOne" mit einem Betrag in Höhe von 105 Tsd. € sowie durch zusätzliche Kosten (ca. 35 Tsd. €) im Rahmen der Übernahme der Geschäftsstelle der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) ab Oktober 2017.

Der bereits o.g. Aufwuchs an Sondermitteln für Baumaßnahmen bzw. Bauunterhaltung in besonderen Fällen hat auf der Ausgabenseite ebenfalls zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten im Bau-, Infrastruktur- und Anlagenbereich (Pos. 11a) in Höhe von rund 584 Tsd. € geführt.

Aufgrund freier Professuren sowie verschiedener Krankheitsvertretungen musste das Lehrdeputat mit einem Stundenzuwachs für Lehrbeauftragte, Gastprofessoren und Honorarkräfte kompensiert werden. Der hiermit verbundene Mehraufwand von 900 Tsd. € schlägt sich – wie bereits in den Vorjahren – in der Abweichung unter der Position „Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge" (Pos. 11c) nieder.

Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Wirtschaftsjahr 2018

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) ist gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 1e Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine Hochschule in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Die HMTMH nimmt als einzige Musikhochschule Niedersachsens zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HbK) die Stellung einer künstlerischen Hochschule mit Promotionsrecht ein.

Ende 2014 schloss die HMTMH eine Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), die bis zum Jahre 2018 Gültigkeit hat und so die Entwicklung der Hochschule in 2018 maßgeblich bestimmte. Strukturelle Entwicklungsziele umschreiben insbesondere eine Verstetigung der Studierendenzahlen in den primär pädagogischen Studiengängen mit deutlicher Fokussierung auf die Lehramtsausbildung sowie die Konsolidierung der Ausbildungs- und Infrastrukturressourcen der vom Institut für Jazz/Rock/Pop getragenen Studiengänge.

Im Oktober 2017 verabschiedete der Senat der HMTMH einen Hochschulentwicklungsplan (HEP) für die Periode Wintersemester 2017/2018 bis Sommersemester 2021. Im Rahmen dessen wurden die dezentralen Einrichtungen der HMTMH (Fachgruppen, Institute) erstmals in die konkreten Entwicklungsplanungen eingebunden. Sämtliche Gremien der HMTMH (Präsidium, Senat und Hochschulrat) haben den Prozess inhaltlich begleitet. Die HMTMH ist mit den Inhalten dieses HEP den Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen gemäß § 1 des Hochschulentwicklungsvertrags zwischen dem MWK und den Hochschulen gefolgt, die ihren Niederschlag auch in der Zielvereinbarung 2014 bis 2018 gefunden haben:

- Schwerpunkte profilieren / Kooperationen ausbauen
- Qualität des Studiums verbessern
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
- Wissenschaft bzw. Kunst als Beruf attraktiv machen
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten
- Lehrerbildung stärken
- Transparenz in der Forschung gewährleisten

Gesamtentwicklung

Die Finanzierungsgrundlage der HMTMH bildet im Wesentlichen der Landeszuschuss gemäß niedersächsischem Haushaltsplan für laufende Aufwendungen und Investitionen, der in 2018 rund drei Viertel (77,0%) des Gesamtertrags der HMTMH ausmachte (vgl. Abbildung auf der folgenden Seite; Vorjahr: 73,9%). Die Landesregierung hat im Jahre 2013 mit den niedersächsischen Hochschulen eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, die den Landeszuschuss in bestehender Höhe für die Jahre bis 2018 festschreibt und eine Erstattung der durch Tarifvertrag und/oder Gesetz bedingte Personalkostenerhöhung vorsieht.

Anteil Erträge aus Zuwendungen aus dem Fachkapitel für laufende Aufwendungen und Investitionen an Erträgen gewöhnliche Geschäftstätigkeit in %

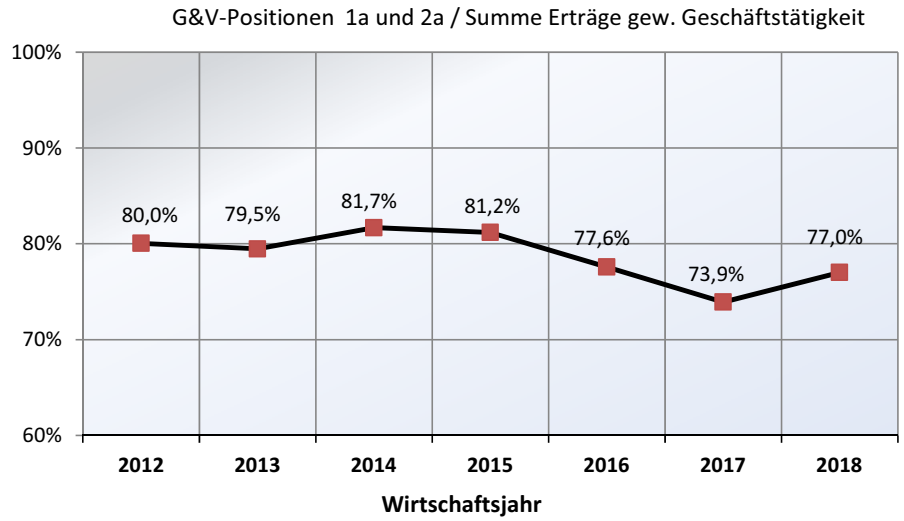

Auch in 2018 wurden der HMTMH gesonderte Mittel aus der leistungsbezogenen Komponente „Formel +“ i.H.v. 177 Tsd. € zugewiesen. Der Parameter für die Verteilung auf die nds. Hochschulen bildet die Ermittlung einer sogenannten Verbleibequote. Die zweckgemäße Verwendung der Mittel ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu dokumentieren (vgl. hierzu den gesonderten Abschnitt unter „Ertragslage“).

Darüber hinaus erhielt die HMTMH gemäß Zielvereinbarung weitere Mittel für den laufenden Unterhalt auf Grundlage der sog. Ausschöpfungsquote von Studienanfängerplätzen. Auf die HMTMH entfielen in 2018 knapp 10 Tsd. €.

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von 497 Tsd. € ab (vgl. Abschnitt „Vermögenslage“). Dieses gute Ergebnis ist zum einen auf nach wie vor erfreulich hohe Dritt- und Sondermitteleinnahmen zurückzuführen, die Entlastungen in der Budgetplanung und -verteilung des Landeszuschusses ermöglichten. Zum anderen kam es auch in 2018 zu erheblichen Personalkosteneinsparungen durch nicht besetzte Professuren. Darüber hinaus kam es in 2018 zu verminderter Investitionstätigkeit, was sich entsprechend positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt hat.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte / Maßnahmen und Entwicklungen prägten das Wirtschaftsjahr:

- Die HMTMH konnte in 2018 durch erfolgreiche Neubesetzungen mehrerer Professuren ihr künstlerisches Profil deutlich stärken. In der Fachgruppe Holzblasinstrumente ist es gelungen zwei wichtige Orchesterinstrumente (jeweils W3) mit Anna Dina Björn-Larsen (Querflöte) und Kai Frömbgen (Oboe) hochkarätig zu besetzen. In Jazz und jazzverwandter Musik konnte für eine halbe Professur in Jazz-Schlagzeug (W2) Frau Eva Klesse gewonnen werden. Erstmals in Deutschland wurde mit dieser Berufung eine Professorin im instrumentalen Ausbildungsfeld der populären Musik besetzt. Im Schauspiel kam es zur Neubesetzung einer Professur (W2) in Sprecherziehung. Hier nahm Christiane Heinrich den Ruf an.

- Die erfolgreichen Antragstellungen zu Mitteln aus Bundesprogrammen der vergangenen Jahre schlugen sich auch in 2018 deutlich in der Ertragsposition für laufende Aufwendungen von Seiten Dritter nieder. Die Einwerbung zum Bundesprogramm „Hochschulpakt 2020 Dritte Säule – Qualität in der Hochschullehre“ sowie die Zuflüsse aus dem Professorinnen-Programm des Bundes, aus welchem die HMTMH Mittel für die Besetzung von gleich drei Professuren erhält und hierfür im Gegenzug frauenfördernde Maßnahmen in gleichem Finanzvolumen durchführt, machen mit 720 Tsd. € mehr als die Hälfte der in 2018 vereinnahmten Mittel von anderen Zuschussgebern aus, die insgesamt mit rd. 1,36 Mio. € beziffert werden können.
- Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen in der Lehre) sind gegenüber dem Vorjahr abermals Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. Die Aufwendungen stiegen von 2,220 Mio. € im Jahr 2017 auf knapp 2,407 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2018. Bei den Lehraufträgen ist eine Ausgabensteigerung von rd. 31 Tsd. € zu verzeichnen, was einem Anstieg der Ausgaben in dieser Position um lediglich 1,8% entspricht. Erheblich höhere Ausgabensteigerungen i.H.v. knapp 49 Tsd. € sind auf dem Feld der Gehälter für Gastprofessuren zu verzeichnen, was auf eine zusätzliche Gastprofessur im IJK zurückzuführen ist. Schließlich kam es im Vergleich zum Vorjahr zu rd. 34 Tsd. € Mehraufwand auf dem Feld von Honorarzahlungen.

Im Studienjahr 2018 (nicht Wirtschaftsjahr) blieben die Ausgaben aus Studienqualitätsmitteln unterhalb der zu diesem Studienjahr vereinnahmten Mittel. Zunächst standen zu Beginn des vierten Quartals 2017 Mittel in Höhe von 389 Tsd. € aus Vorjahren zur Verfügung. Zum abgeschlossenen Studienjahr 2018 (30.09.2018) wurde ein Stand von 408 Tsd. € erreicht. Mit 1,081 Mio. € überstiegen die Ausgaben im Wintersemester 2017/2018 und Sommersemester 2018 zwar die der Vorjahresperiode (1,018 Mio. €), blieben jedoch abermals wie im Vorjahr knapp unterhalb der Einnahmen des Studienjahres 2018, die mit 1,100 Mio. € zu beziffern sind.

Im 1. Quartal des Wirtschaftsjahres 2018 galt es eine Findungskommission durch den Senat für die Besetzung der Nachfolge des derzeitigen Hauptberuflichen Vizepräsidenten Herrn Bruns zu benennen. Die Ausschreibung in den einschlägigen Medien erfolgte Ende Juli. Die Auswahlgespräche wurden im Oktober geführt, eine hochschulöffentliche Vorstellung des von der Findungskommission favorisierten Kandidaten fand im November statt. Im gleichen Monat kam es zur Abstimmung im Senat und Hochschulrat, so dass dem Ministerium ein Benennungsvorschlag unterbreitet werden konnte.

In den einzelnen Tätigkeitsfeldern der HMTMH stellte sich die Situation im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

I. Lehre und Studium

Mit 1.599 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2017/2018 und 1.497 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2018 erreichte die HMTMH nicht ganz die Vorjahreszahlen.

Im Jahresvergleich stellt sich das Verhältnis zwischen grundständigen Studiengängen (einschließlich Diplom Schauspiel und Frühförderung) und den weiterführenden Master-Studiengängen (einschließlich Soloklasse) recht konstant dar. Studierende weiterführender Studiengänge machten in den vergangenen Jahren bis 2017 nahezu unverändert rd. 42% aller an der HMTMH immatrikulierten Studierenden aus. In 2018 sank der Anteil weiterführender Studiengänge auf rd. 40%. Zum WiSe 2017/2018 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 425 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen.

Dieser Aufnahmekapazität standen 2.563 Bewerbungen gegenüber (Vorjahr 2.592). 1.897 Bewerbungen entfielen auf 346 Studienplätze in der Musikausbildung, 577 Bewerbungen auf zehn Studienplätze im Schauspiel und 89 Bewerbungen auf 69 Studienplätze in den Medienwissenschaften.

Die für den Aufnahmezyklus 2017/2018 vorgesehene Aufnahmezahl im fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major Music)“ als grundständiger Studiengang zur Lehramtsqualifikation in Höhe von 64 Studienplätzen (einschließlich der zusätzlichen Kapazitäten von 18 Studienplätzen im Rahmen des „Hochschulpakt 2020“) konnte mit insgesamt 57 Neuaufnahmen zwar abermals nicht ausgeschöpft, die Vorjahreszahl (54) jedoch übertroffen werden.

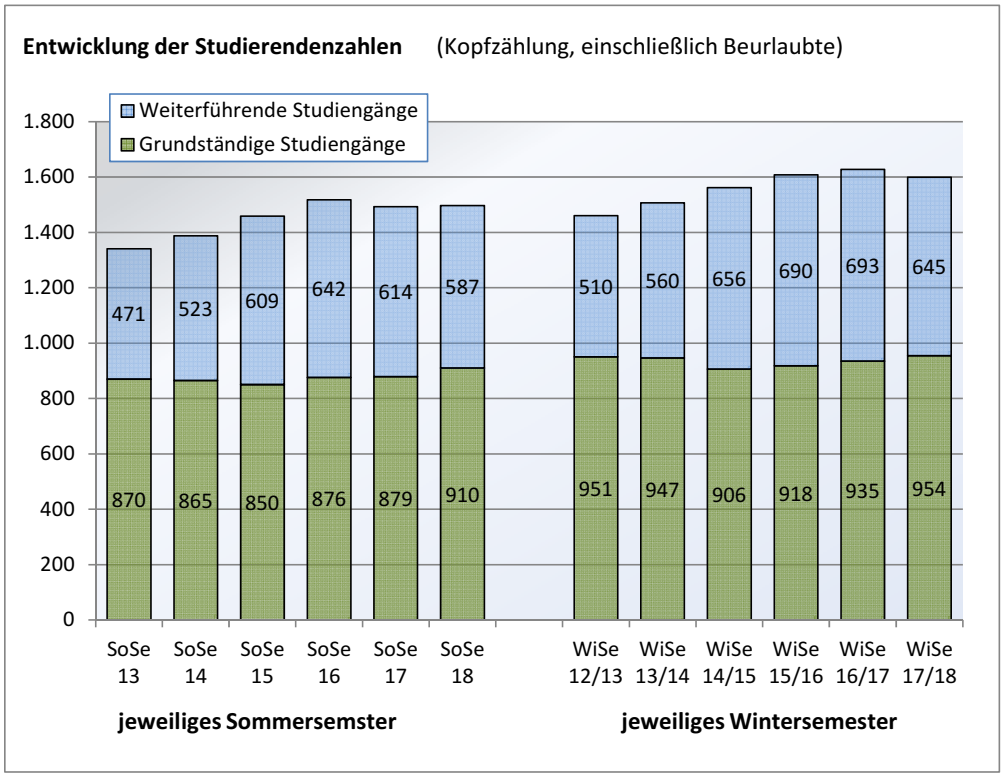

Mit 19 Studienanfänger*innen im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasium“ kam es in der Lehramtsausbildung zu einem vergleichsweise deutlichen Einbruch der Studierenden im ersten Fachsemester (Vorjahr 33 Studienanfänger*innen). Dieser Einbruch ist u.a. auf den schwachen Jahrgang WiSe 13/14 im Fächerübergreifenden Bachelor zurückzuführen, der zum SoSe 2017 verringerte Absolvent*innenzahlen nach sich zog.

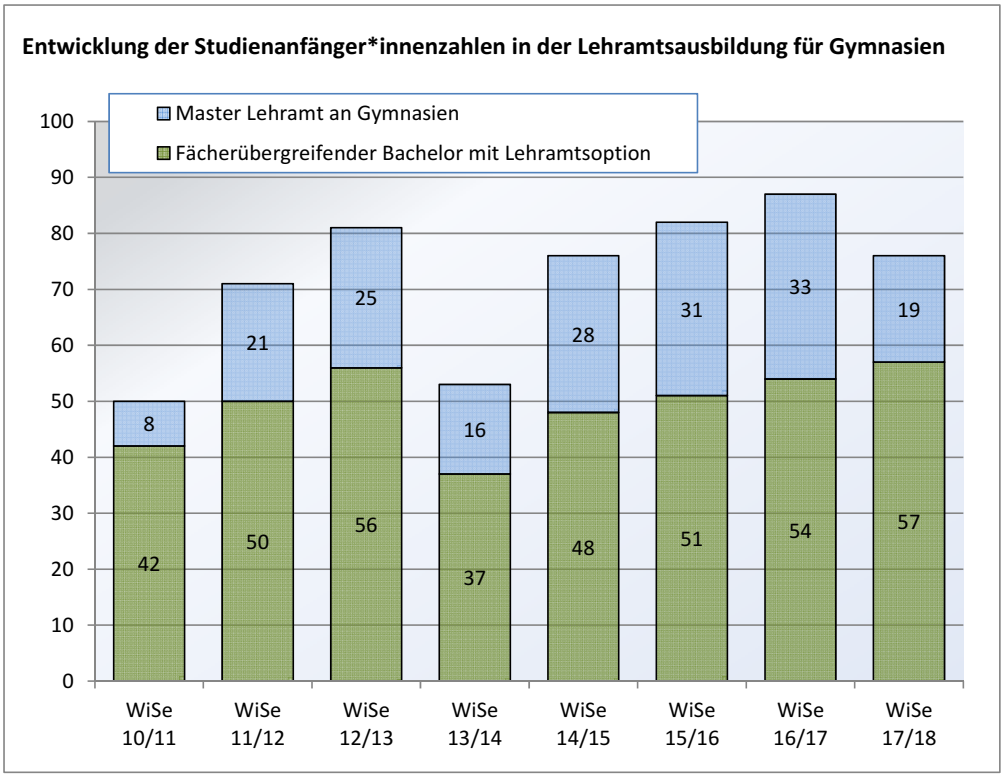

Im Zweig der Sonderpädagogik wurden die Kapazitäten im entsprechenden Bachelor-Studiengang zum WiSe 2017/2018 (zehn Studienplätze) wie im Vorjahr mit 12 Studienanfänger*innen mehr als ausgeschöpft.

Auch in 2018 kann die HMTMH eine Fülle von Wettbewerbserfolgen von Studierenden und jungen Absolvent*innen ausweisen, die sich aufgrund ihres überdurchschnittlichen Ausbildungsniveaus sowohl in nationalen als auch internationalen Wettbewerben erfolgreich durchsetzen konnten. Die diesbezüglich an der HMTMH geführte Statistik weist für 2018 insgesamt 145 Preisträger*innen aus. Stellvertretend für diese Vielzahl von Erfolgen einzelner Künstler*innen seien folgende Erfolge schlaglichtartig genannt:

- Beim Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb 2018 konnte *Cunmo Yin* aus der Klavierklasse von Prof. Gerrit Zitterbart den 2. Preis (Preis des Bundespräsidenten) und den Sonderpreis der Freunde Junger Musiker Deutschland erringen. Im Fach Klavier nahmen 27 Studierende an den Wertungsspielen teil. Der Wettbewerb wurde vom 17. bis 21. Januar 2018 an der Universität der Künste Berlin ausgetragen. Neben attraktiven Geldpreisen und CD-Aufnahmen beinhaltet das Wettbewerbskonzept u.a. auch die Vergabe von Stipendien und die Vermittlung von Anschlusskonzerten. Der Felix Mendelssohn Bartholdy Hochschulwettbewerb wird von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) und der Universität der Künste Berlin veranstaltet.

- *Hans H. Suh* aus der Klavierklasse von Prof. Olivier Gardon hat den mit 20.000 Euro dotierten 8. Internationalen Pianistenpreis des International Piano Forums Frankfurt gewonnen. Der 1990 geborene Südkoreaner wurde im Anschluss an das Grand Prix Finalkonzert am 9. April 2018 in der Alten Oper Frankfurt als diesjähriger Preisträger verkündet.
  Der Internationale Deutsche Pianistenpreis hat zum Ziel, weltweite individuelle Höchstleistungen zu finden und zu fördern. Die nachfolgende Begleitung sorgt für Auftritte in renommierten Konzerthäusern im In- und Ausland und stellt Kontakte zu Dirigenten*innen und Orchestern her. Schließlich unterstützt das Forum die Produktion von Tonträgern, die Schaffung eines Internetauftritts und vieles mehr. Erster Preisträger in der Geschichte des Wettbewerbs war 2011 mit Amir Tebenikhin aus der Klasse des 2012 verstorbenen Prof. Karl-Heinz Kämmerling ebenfalls ein Student der HMTMH.

- Mit hervorragendem Erfolg hat das *Voktett Hannover* am 10. Deutschen Chorwettbewerb (DCW) in Freiburg im Breisgau teilgenommen. Das Ensemble mit gegenwärtigen und ehemaligen HMTMH-Studierenden gewann den 1. Preis in der Kategorie „Vokalensembles". Einen 2. Preis erhielt das *Collegium Vocale* unter Leitung von Florian Lohmann, Lehrbeauftragter an der HMTMH.
  Eröffnet u. a. vom DCW 2014-Preisträger Mädchenchor Hannover (Leitung: Prof. Gudrun Schröfel/Prof. Andreas Felber) war der Deutsche Chorwettbewerb am 5. Mai 2018 in der Schwarzwaldmetropole gestartet. In zwei Wettbewerbsteilen präsentierten sich insgesamt 116 Chöre und Vokalensembles mit rund 5.000 Sängerinnen und Sängern, die sich in 13 Kategorien auf Landesebene zur alle vier Jahre stattfindenden Deutschen Meisterschaft der Chormusik qualifiziert hatten. Der HMTMH-Jazzchor „Vivid Voices" unter der Leitung von Claudia Burghard gestaltete als weiterer Preisträger des DCW 2014 ein Sonderkonzert im ersten Wettbewerbsteil.

Studierende aus mehr als 50 Nationen und allen fünf Kontinenten stehen an der HMTMH für einen überaus hohen Internationalisierungsgrad. Die Anteile Studierender aus dem europäischen Ausland mit 9,4% (Vorjahr 9,2%) sowie außereuropäischen Ausland mit 19,8% (Vorjahr 20,5%) betragen in Summe 29,2% aller Immatrikulationen. Bei einem nach wie vor hohen Anteil ausländischer Studierender ist der Trend, dass deutsche Studienplatzbewerber*innen gegenüber der internationalen Konkurrenz (wieder) an Boden gewinnen, seit Jahren ungebrochen. So stieg der Anteil deutscher Studierender im Zeitraum zwischen WiSe 2011/2012 und WiSe 2017/2018 zwar nur langsam aber kontinuierlich von 67,9% auf nunmehr 70,9%.

Für das WiSe 2017/2018 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Kommunikationswissenschaft wie im Vorjahr 42 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden.

Hochschulpakt 2020

Die im Rahmen des „Hochschulpakts 2020" mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur abermaligen Bereitstellung von zusätzlich 38 Studienplätzen für das Studienjahr 2017/2018 konnte seitens der HMTMH nicht vollständig erfüllt werden.

Im Studiengang BA „Popular Music" konnten die vorgesehenen zehn zusätzlichen Studienplätze mit elf Aufnahmen komplett besetzt werden. Im Studiengang BA „Medienmanagement" wurde die Ziel-Zahl von 38 Studienplätzen mit insgesamt 44 Studienanfänger*innen mehr als erreicht.

Im Studiengang „Fächerübergreifender Bachelorstudiengang Erste Fach (Major Music)" konnten hingegen mit Blick auf die gegebene Bewerber*innen von den geplanten 18 zusätzlichen Studienplätzen lediglich elf besetzt werden.

Die HMTMH erhielt im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“ auf Grundlage der Studienangebots-Zielvereinbarung 2017/2018 und unter Berücksichtigung der Ausfinanzierung zusätzlicher Aufnahmen aus den Vorjahren Mittel i.H.v. 763.350 € bereitgestellt. Die Summe überstieg den Vorjahresbetrag um knapp 63 Tsd. €.

Mit Hochschulpaktmitteln finanziert wurden Maßnahmen in einem Volumen von 663 Tsd. €, die sich im Wesentlichen auf Ausweitungen personeller Ressourcen erstrecken. Die Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen aus nicht verausgabten Vorjahresmitteln des Hochschulpakts 2020 stiegen somit von knapp 458 Tsd. € zum Jahresabschluss 2017 auf knapp 560 Tsd. € zum 31.12.2018. Mit einer Quote von 73,3% nicht verausgabter Mittel liegt die Verbindlichkeit unterhalb der seitens des MWK gebilligten Marke von maximal 75,0%.

Evaluation und Qualitätssicherung in der Lehre

Die HMTMH führt seit geraumer Zeit jährlich wiederkehrende EDV-basierte Befragungen zur Qualität von Lehrveranstaltungen durch (sog. „Lehrveranstaltungsevaluation“). Die hierfür notwendigen Workflows und Verfahren sind grundlegend etabliert. 2018 testweise neu eingeführt wurde mit „Teaching Analysis Poll“ (TAP) ein Instrument zur Qualitätssicherung, das den besonderen Unterrichtsformen an einer künstlerischen Hochschule Rechnung trägt. TAP ist eine einfache, aber wirkungsvolle Methode, um Lehrende und Studierende einer Lehrveranstaltung oder einer künstlerischen Klasse im laufenden Semester gezielt zu den erlebten Lern- Lehrprozessen in den Austausch zu bringen. TAP kann aufgrund der Zeit- und Personalintensität die herkömmlichen quantitativen Lehrveranstaltungsevaluationen mit standardisierten Fragebogen nicht ersetzen. Sie stellt jedoch eine Erweiterung des klassischen Methodenrepertoires dar, die im Idealfall dazu führt, dass Lehrende und Studierende sich fallbezogen gemeinsam über einen bestmöglichen Lehr-Lernprozess verständigen.

Nachdem 2017 TAPs an der HMTMH für Gruppenunterrichte (Seminare und Vorlesungen) erfolgreich angewandt wurden, stellte sich die Frage, ob dieses Verfahren auch an künstlerische Einzelunterrichte angepasst werden kann. Daher fiel 2018 der Startschuss, um pilotprojektartig TAPs im künstlerischen Einzelunterricht wissenschaftlich begleitet zu erproben. Hierfür arbeitete die Stelleninhaberin für Lehrentwicklung der HMTMH, Dr. Karin Wessel, mit ihrem Pendant an der RSH Düsseldorf, Jürgen Reimann, zusammen. Erste Ergebnisse stimmen optimistisch. Zur Feinjustierung der Methode ist geplant, in 2019 verstärkt TAPs in künstlerischen Klassen an der HMTMH, der RSHD und der HfK Bremen durchzuführen und wissenschaftlich begleitend zu evaluieren.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Forschung

Mit einem jährlichen Volumen von knapp 1,1 Mio. € im Durchschnitt der letzten sieben Wirtschaftsjahre ist die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland zu zählen. Im Wirtschaftsjahr 2018 betrugen die Drittmitteleinnahmen (ohne Spenden und Sponsoring) knapp 1,49 Mio. € und lagen damit nur knapp unter dem herausragenden Vorjahresergebnis.

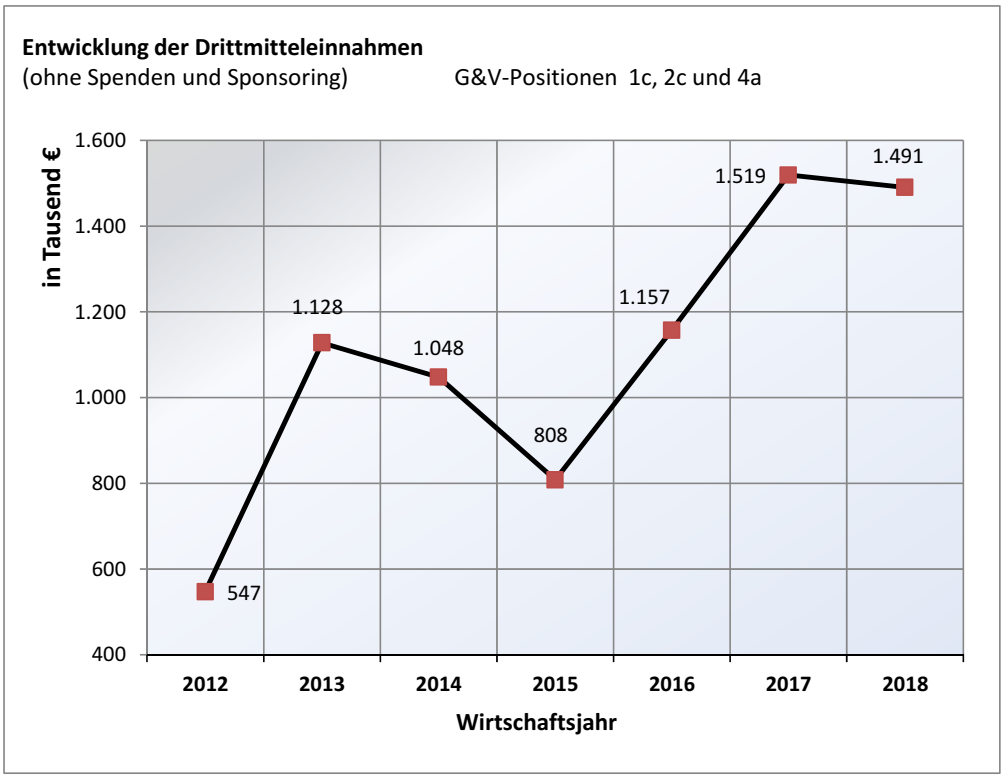

Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden neben einem geringen Anteil auftragsinduzierter Forschungsdienstleistungen nach wie vor Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker*innen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung, Medienpräsenz und Gesundheitskommunikation am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und digitale Erschließungstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (fmg), musikethnologische Forschungsprojekte im „Center for World Music“ und in jüngerer Zeit verstärkt am Europäischem Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik und Musikdidaktik.

Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf) mehrere Schriftenreihen. Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines Jahrbuchs Musikwissenschaft verantwortlich. Das vom fmg seit 2008 jährlich herausgegebene Jahrbuch „Musik und Gender“ widmet sich – neben festen Rubriken zur musik- und kulturwissenschaftlichen Genderforschung – unterschiedlichsten Schwerpunktthemen. Eine weitere Schriftenreihe des fmg trägt den Titel „Beiträge aus dem Forschungszentrum Musik und Gender“.

Im Jahr 2018 ist insbesondere auf das Europäische Zentrum für jüdische Musik (EZJM) hinzuweisen, das u.a. mit gleich mehreren erfolgreichen Drittmitteleinwerbungen aufwarten konnte.

Im August 2018 kam es zur Förderzusage in einem Volumen von 155 Tsd. € durch die „German-Israeli Foundation for scientific Research and Development" für ein Vorhaben mit dem Titel *„German Jewish Sacred Musical Intersections"* Dieses Projekt in Kooperation mit Vertreter*innen der Hebräischen Universität Jerusalem und mit einer Laufzeit bis Juli 2022 hat zum Ziel, die deutsch-jüdische liturgische Musik vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg zu lokalisieren, abzubilden, zu analysieren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie in ihrem breiten europäischen kulturellen Kontext zu interpretieren.

In 2018 am EZJM begonnen wurde die Bearbeitung des durch das BMBF mit knapp 227 Tsd. € geförderte Verbundvorhaben *„Objekte und Räume als Spiegel der religiösen Praxis jüdischer Gemeinden: Traditionen und Transformationen des Judentums in Deutschland nach der Shoa"*. Kooperationspartner sind hier die Forschungsstelle für jüdische Architektur der Technischen Universität Braunschweig, das Braunschweigische Landesmuseum und das Jüdische Kulturmuseum Augsburg-Schwaben. Ziel des Teilprojektes am EZJM ist es, die liturgische Musik der in Deutschland nach 1945 ansässigen jüdischen Gemeinden zu lokalisieren, und in ihrem breiten europäischen kulturellen Kontext zu interpretieren. Durch die Sammlung und Auswertung ethnographischer Daten wie auch weiterer Quellen (Tondokumente, Noten, ggf. Instrumente, Notizbücher von Kantoren und Rabbinern mit musikalischen Inhalten etc.) verfolgt das Teilprojekt überdies die Markierung kommunaler und regionaler Unterschiede, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wiederum durch Migrationsbewegungen geprägt wurden. Das EZJM wird die Objekte u. a. durch Zeitzeugeninterviews und Archivrecherchen in ihrem liturgisch-musikalischen Zusammenhang rekonstruieren.

Am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM) kam es noch im November 2017 zur Bewilligung eines DFG-Antrags zum Forschungsvorhaben *„Besser älter werden mit Musikunterricht"*, welches zunächst für drei Jahre mit einem Gesamtvolumen von rd. 427 Tsd. € gefördert wird. In 2018 wurde mit der Projektarbeit begonnen. Gemeinsam mit einem Genfer Forschungskonsortium und der Medizinischen Hochschule Hannover wird erforscht, in welcher Weise Musikmachen im höheren Alter die Denkfertigkeiten und Lebensqualität älterer Menschen steigern kann. Mehr als 100 Senior*innen in der Altersgruppe zwischen 64 bis 76 Jahren aus Deutschland und der Schweiz erhalten ein Jahr lang entweder praktischen Klavierunterricht oder eine theoretische Ausbildung zur Musikgeschichte. Die Proband*innen werden im Projektzeitraum mehrmals auf ihre kognitiven, perzeptuellen und motorischen Fähigkeiten getestet. Darüber hinaus werden Veränderungen der Hirnstruktur und der Hirnfunktion mit der Magnetresonanztomographie erfasst. Ziel ist es zu demonstrieren, dass Musizieren maßgebliche Auswirkungen hat, indem es Alterungsprozessen entgegen wirkt und so einen entscheidenden Beitrag zum „erfolgreichen Altern" leistet.

In 2018 am fmg fortgeführt wurde das Forschungsvorhaben *„Erschließen, Forschen, Vermitteln. Identität und Netzwerke/Mobilität und Kulturtransfer in musikbezogenen Handeln von Frauen zwischen 1800 und 2000"*. Die Laufzeit des mit 250 Tsd. € aus Mitteln des Landesprogramms „Pro*Niedersachsen" geförderte Vorhaben begann im vierten Quartal 2016 und endet voraussichtlich September 2019. Dem fmg wurde mit dieser Projektförderung die höchste Einzelförderung von den 15 ausgewählten Forschungsprojekten aus dem Bereich Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und zur digitalen Erschließung und Erforschung des kulturellen Erbes zugesprochen.

Am IJK wurde in 2018 die Arbeit zum Vorhaben *„smartLAB"* aufgenommen. Gemeinsam mit dem Institut für Technische Chemie (TCI) der Leibniz-Universität Hannover und mehreren Industriepartnern wird in diesem Vorhaben ein in großen Teilen digitales, modulares und automatisiertes Laborkonzept entwickelt.

Das Projektteam des IJK setzt sich dabei insbesondere mit den kommunikativen und medialen Aspekten (z. B. dem zielführenden Einsatz von Virtual Reality Anwendungen im Laborkontext) auseinander und berät bei Fragen der Kommunikation und Präsentation der Chancen und Herausforderungen dieses neuen Laborkonzepts. Das smartLAB-Projekt wird vom MWK gefördert, auf das IJK entfällt eine Fördersumme von 88 Tsd. €.

Das am IJK im Jahr 2016 neu etablierte „Hanover Center for Health Communication"[HC]²" hat im Jahr 2018 das Forschungsvorhaben *„HINTS Germany"* begonnen. Im Rahmen des Vorhabens führen die Stiftung Gesundheitswissen (SGW) und das [HC]² die bislang größte nationale Datenerhebung zum Gesundheitsinformationsverhalten der Deutschen durch. HINTS Germany ist eine Adaption des etablierten US-amerikanischen „Health Information National Trends Surveys" (HINTS). Das Vorhaben wird durch die SGW in einem Volumen von 290 Tsd. € gefördert.

In der Musikpädagogik und am Institut für musikpädagogische Forschung (ifmpf) wurde in 2018 mit dem Projektvorhaben *„Musik begleitet"* begonnen. Bei diesem, durch den „Rat für kulturelle Bildung e.V." mit insgesamt 322 Tsd. € geförderte Vorhaben, von denen 157 Tsd. € auf das ifmpf entfallen und das zusammen mit dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik der Universität Bremen bearbeitet wird, handelt sich es um ein dreijähriges empirisches Forschungsvorhaben. Es nimmt die Nachhaltigkeit von Bildungsangeboten in Schulen in Bezug auf die spätere musikalisch-kulturelle Orientierung während der Statuspassage von der Schule zum Studium/Berufsausbildung in den Blick. Fokussiert wird auf den Wert, den ehemalige Schülerinnen und Schüler retrospektiv Bildungsangeboten in Hinblick auf ihre Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung, ihre aktuelle musikalische Teilhabe sowie den damit verbundenen Funktionszuschreibungen von Musik beimessen.

Künstlerische Entwicklungsvorhaben

Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2018 mit knapp 490 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Kulturveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Die HMTMH kooperiert mit vielfältigen regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist so hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen (TfN) sowie weitere Theater in Bremen, Braunschweig, Bremerhaven, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert", das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, die KunstFestSpiele Herrenhausen, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Popularmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikzentrum, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (bspw. Nds. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft).

Mit den Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen. Gleichzeitig trägt die HMTMH zur nachhaltigen Stärkung der Kulturregion Hannover und des Musiklandes Niedersachsen bei. Das kulturelle Kapital, das den Lebenswert einer Region und damit zugleich ihre Wirtschaftskraft prägt, wird im Land Niederachsen nicht unwesentlich durch die HMTMH „produziert".

Für das Wirtschaftsjahr 2018 seien – stellvertretend für eine Fülle hochkarätiger Veranstaltungen in den Räumen der HMTMH und außerhalb in Stadt und Region Hannover – drei Veranstaltungsprojekte besonders hervorgehoben:

- Im Februar 2018 führte die HMTMH unter Leitung von Howard Arman, Artist in Residence, Georg Friedrich Händels Oratorium *„Semele"* auf. Solisten und Chor der HMTMH traten dabei gemeinsam mit dem Barockorchester des Instituts für Alte Musik auf, das mit Instrumenten ausgestattet war, die für die damalige Zeit typisch waren. Das Stück war das Abschlussprojekt von Howard Arman, der im Wintersemester 2017/18 als Artist in Residence im Rahmen der Walter und Charlotte Hamel Akademie an der HMTMH tätig ist. Der britische Chorleiter und Operndirigent leitet seit 2016 den Chor des Bayerischen Rundfunks.
- Mit *„1918! Musik im Zeichen der Katastrophe"* bot die HMTMH zwischen dem 30. Mai und dem 28. November 2018 eine fünfteilige Konzertreihe zum Gedenken an das Ende des Ersten Weltkriegs. Neben den Hochschulorchesterkonzerten wurden vier weitere Konzerte zu den Themen „Abgesang", „Aufbruch", „Trauma" und „Völkerfrühling" realisiert. Das Musikwissenschaftliche Institut unterstützte bei den Konzertabenden durch Einführungen in die historische Materie.
- Das Pilotprojekt „Künstlerische Qualifizierungsstellen" an der HMTMH, welches gemeinsam mit dem MWK entwickelt und durch dieses auch finanziert wurde, mindert die Leerstelle, die es an den künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen im Hinblick auf die Qualifizierung auf künstlerische Professuren gibt. 2016 konnte die HMTMH vier solcher auf drei Jahre begrenzten Stellen mit Meike Bertram, Markus Horn, Arne Jansen und Barbara Kortmann besetzen. Sie erhielten die Gelegenheit, Erfahrungswissen in allen Hochschulaufgaben zu sammeln und im Sommer 2018 in künstlerische Projektvorhaben umzusetzen. Barbara Kortmann erarbeitete mit „Amerika – Italien – Deutschland: Eine musikalische und literarische Reise" ein interkulturelles Bühnenprogramm basierend auf Musik und Literatur. Meike Bertram stellte in ihrem Konzert über die Musik Robert Schumanns und Texte von E. T. A. Hoffmann die Zerrissenheit der menschlichen Empfindungswelt in den Fokus. Markus Horn spürte der Südpolexpedition von Roald Amundsen aus dem Jahr 1912 musikalisch nach. Arne Jansen musizierte gemeinsam mit dem elfköpfigen senegalesischen Orchester „Baobab".

III. Frauenförderung und Gleichstellung

Das Wirtschaftsjahr 2018 war aus Sicht der Frauenförderung und Gleichstellung von Aktivitäten und strukturellen Entscheidungen geprägt, die den vertretenen Arbeitsbereich inhaltlich stärkten.

Die Kommission für Gleichstellung hat in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und unter beratender Begleitung durch die „Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt. Expertise & Konfliktberatung" (ADE) der Universität Bremen einen Entwurf für eine Richtlinie gegen Benachteiligung, Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt erarbeitet, der zu einem Abstimmungsprozess in den Senat gegeben wurde. Zudem hat sie einen Flyer entwickelt, der Empfehlungen zu gendergerechter Sprache beinhaltet sowie einen weiteren, der den Förderpool Gender bewirbt. Über den Förderpool Gender können Mitglieder und Angehörige der Hochschule Mittel für Projekte beantragen, die sich mit Genderfragestellungen befassen.

Im thematischen Kontext von Gleichstellung und Diversität fand im Wintersemester 2018/2019 erneut eine semesterbegleitende Ringvorlesung statt. Unter dem Thema *„Gender, Körper, Kunst"* wurden verschiedene Perspektiven des Themas eröffnet – aus künstlerischer, medizinischer, ethnologischer, gleichstellungspolitischer und musikwissenschaftlicher Sicht. So vielfältig wie die Perspektiven auf das Thema waren auch die Veranstaltungsformate, vom klassischen Vortrag über künstlerische Präsentationen bis hin zu einem mit Filmausschnitten unterlegten Gespräch mit einer Regisseurin. Aus gleichstellungspolitischer Sicht stand im Rahmen einer Podiumsdiskussion die Frage im Mittelpunkt, ob Körperlichkeit einen Einfluss auf die Bewertung künstlerischer Qualität hat.

Im Dezember 2018 entschied das Präsidium auf Empfehlung der Lenkungsgruppe zum *„audit familiengerechte hochschule"* die Teilnahme am Dialogverfahren. Das Dialogverfahren markiert für die HMTMH den letzten Prüfschritt der „berufundfamilie gGmbH" im Rahmen der Zertifizierung zur familiengerechten Hochschule und führt zur langfristigen Verwendung des Zertifikats. Hierauf folgt lediglich eine regelmäßige, etwa alle drei Jahr stattfindende, Vergewisserung über die vereinbarten Ziele. In diesem Zusammenhang wurde auf Antrag der Gleichstellungsbeauftragten vom Präsidium entscheiden eine Dauerstelle ‚Leitung des Familienservice' auszuschreiben.

Im Zusammenhang mit der Dialoginitiative *„Geschlechtergerechte Hochschulkultur"* fand im Jahr 2018 der zweite von drei Workshops zu den in der Dialoginitiative definierten Handlungsfeldern statt. Die Veranstaltung wurde an der Leuphana Universität Lüneburg zum Thema „geschlechtergerechte Personalentwicklung" durchgeführt. Seitens der HMTMH hat an diesem Workshop nur die Gleichstellungsbeauftragte teilgenommen. Zwei weitere Hochschulmitglieder sind kurzfristig ausgefallen.

Das Thema der geschlechtergerechten Personalentwicklung ist an der HMTMH breit aufgestellt. So sind neben den Künstlerinnenstipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms vier künstlerische Qualifizierungsstellen eingerichtet worden, die aus Landesmitteln finanziert werden und derzeit paritätisch mit zwei Frauen und zwei Männern besetzt sind. Außerdem konnte die HMTMH im Jahr 2018 einen erfolgreichen Antrag im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms des Landes Niedersachsen verbuchen, über den eine Juniorprofessur mit Tenure-Track in Musikpädagogik mit Schwerpunkt Genderforschung besetzt wird, sowie einen erfolgreichen Antrag auf eine Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessur im Bereich Musikwissenschaft.

IV. Internationalisierung

Die Arbeit des nunmehr seit 12 Jahren an der HMTMH bestehenden International Office (IO) ist im Wesentlichen durch zwei Aufgabenfelder geprägt. Der so bezeichnete Betreuungsbereich für internationale Studierende umfasst Aufgaben, die sich primär um organisatorische Belange des Studiums für ausländische Studierende drehen. Hierzu zählen u.a. die persönliche Unterstützung bei der Erlangung von Aufenthaltsgenehmigungen, die Vermittlung von Wohnmöglichkeiten und Fördergeldern / Stipendien oder die Organisation von Sprachkursen. Der zweite Bereich ist der Mobilitätsbereich. Dieser umfasst die Abwicklung von Einzelmobilitäten sowie Gruppen- und Konzertreisen, die größtenteils aus EU-Förderprogrammen, aus Mitteln des Landes Niedersachsen für den internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden („incoming" sowie „outgoing") finanziert, oder von Seiten des Deutschen akademischen Austauschdienstes (DAAD) gefördert werden.

In 2018 konnte das International Office Programm-Mittel in Höhe von knapp 95 Tsd. € einwerben. Hiervon entfielen rd. 8 Tsd. € auf die Betreuung ausländischer Studierender, 69 Tsd. € kamen den verschiedenen Mobilitäten zugute. Darüber hinaus konnte das International Office kleinere Stipendien in einem Volumen von 8.000 € vergeben.

Das International Office wickelte in 2018 insgesamt 62 Mobilitäten ab (46 Outgoing, 16 Incoming). 20 Studierende nutzten das Angebot im Ausland zu studieren, 17 Studierende wurden für anderweitige Aufenthalte gefördert. Aus Mitteln der Förderlinie „ERASMUS +“ sowie aus Mitteln des MWK wurden neun Mobilitäten für Lehrende gefördert. Die deutliche Reduktion der Mobilitäten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus besonderen Aktivitäten des Vorjahres auf dem Feld internationaler Orchesterbegegnungen sowie aus der Veranstaltung eines größeren internationalen Workshops. Entsprechende Aktivitäten fanden 2018 in reduziertem Umfang statt. Erneut konnte in 2018 das IJK den Anteil an Studierenden-Incomings im Bereich Medien und Musik durch die Förderung „ERASMUS+“ erhöhen.

Das International Office unterstützte neben den Programmaustauschen einzelne Fachgruppen in der Durchführung von Projekten, u.a. eine Klavierklasse der HMTMH für eine interdisziplinäre Veranstaltung mit dem norwegischen Ensemble *Asamisimasa*.

Auf dem Feld der Unterstützung von ausländischen Studierenden wurde, wie in den Vorjahren, ein umfassendes Semestereinführungsprogramm aus den so bezeichneten „WIN“-Mitteln („Willkommen in Niedersachsen“) des MWK angeboten. Unterstützt durch mehrere studentische Helferinnen und Helfer war es möglich, den Neuankömmlingen eine Einführung in die HMTMH, in das Serviceangebot für Studierende in der Region und darüber hinaus eine fachliche Unterstützung anzubieten. Semesterbegleitend organisierte das International Office diverse Aktivitäten und nahm in 2018 erneut an dem Projekt „Wohnen“ in Zusammenarbeit mit der Stadt Hannover und der Bertelsmann-Stiftung teil.

V. Raumressourcen

Im Dezember 2014, mit Unterzeichnung einer Zielvereinbarung für die Periode 2014 bis 2018 zwischen der HMTMH und dem MWK, verpflichtete sich die HMTMH eine langfristige Flächenbedarfsplanung für sämtliche Organisationseinheiten der Hochschule vorzulegen. Dieser Verpflichtung kam die HMTMH fristgemäß im Dezember 2016 mit Vorlage einer Flächenbedarfsplanung für alle Einrichtungen der HMTMH nach. Insbesondere für den Bereich der künstlerischen Ausbildung in den musikaffinen Fächern wurde auf Grundlage von Bedarfsparametern, die für den spezifischen Hochschultypus einer Musikhochschule von HIS-HE in jüngster Zeit erarbeitet wurden, ein nicht unerhebliches Flächendefizit ermittelt. Die vorgelegte Flächenbedarfsplanung wurde im Jahr 2017 zwischen dem MWK und der Hochschulleitung intensiv verhandelt. Das MWK hat einen externen Gutachter (HIS-HE) beauftragt, die dokumentierte Flächenbedarfsbemessung der HMTMH zu plausibilisieren. Das in 2018 von HIS-HE abschließend vorgelegte Gutachten bestätigt im Wesentlichen das ermittelte Flächendefizit in der Musikausbildung. Das Gutachten bescheinigt der HMTMH ein Flächendefizit von knapp 1.770 m² Hauptnutzfläche (HNF), welches sich aus dem Saldo eines Mangels von knapp 2.660 m² HNF auf dem Feld der künstlerischen Lehre Musik (Überäume und fachübergreifende Flächen) und Flächenüberschüssen von rd. 900 m² HNF im Bestand von Büroinfrastruktur (Hochschulverwaltung), Institutsflächen (IJK) und Lehrflächen im Schauspiel ergibt.

Im Jahr 2018 kam es zu keinen weiteren Verhandlungen bzw. neueren Entwicklungen in diesem Handlungsfeld. Angesichts dieser Situation wird die HMTMH mit Unterstützung des MWK und auf Grundlage des nach-gewiesenen Flächenbedarfs energisch auf eine zukunftsweisende und nachhaltige Gesamtlösung für die räumliche Unterbringung der Hochschule hinarbeiten.

Besondere Baumaßnahmen

Der HMTMH wurden bereits in 2015 aus dem sog. „HP-Invest-Programm“ Sondermittel für die Sanierung des großen Hörsaals (400 Tsd. €) sowie für einen Umbau von drei ehemaligen Ballettsälen mit einer Fläche von knapp 500 m² zu musikfähigen Ensembleräumen (1,3 Mio. €) bewilligt.

Die Arbeiten im Hörsaal konnten zu Beginn des Sommersemesters 2018 beendet werden, allerdings sind die Baukosten mit Stand Dezember 2018 auf einen Betrag von 1,050 Mio. € (ohne Baunebenkosten (BNK) gestiegen. Diese Kostensteigerung beruht insbesondere auf denkmalschutzrechtlichen Vorgaben, die zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Durchführung der Sanierung geführt haben. Aufgrund dieser Kostensteigerung sind die ursprünglich geplanten Maßnahmen zum Umbau der ehemaligen Ballettsäle zu Ensembleräumen zurzeit leider nicht mehr realisierbar.

Daher wurde beim MWK ein Umwidmungsantrag gestellt, die Restmittel von 400 Tsd. € zur Sanierung des Kammermusiksaales im Gebäude Plathnerstraße einzusetzen. Nach Bewilligung konnte zunächst der dringend benötigte zweite Fluchtweg zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 fertiggestellt werden. Die weiteren Sanierungsarbeiten können aus terminlichen Gründen voraussichtlich erst in der Sommerpause 2019 ausgeführt werden. Im Zuge der Bauplanung für die restlichen Gewerke hatte das Staatliche Baumanagement Hannover Anfang Dezember 2018 darauf hingewiesen, dass die Baukosten das verfügbare Budget voraussichtlich um ca. 115 Tsd. € übersteigen werden, so dass in diesem Zusammenhang kurzfristig ein Antrag auf Aufstockung der Sondermittel in Verbindung mit der Laufzeitverlängerung bis Ende 2020 gestellt werden musste.

Als weitere KNUE-Maßnahme ist die erste Phase der Sanierung der Betonfassade hervorzuheben. Mit Unterstützung von Bundesmitteln (300 Tsd. €) aus dem Sonderprogramm „Denkmalschutz“ sowie dem Einsatz bereits zugewiesener Landesmittel konnte im Sommer 2018 der erste Bauabschnitt (ca. 20% des Gebäudes) der Probesanierung der Betonfassade und der Bodenbeläge der Innenhofterrassen beendet werden. Die Baukosten liegen mit Stand 2018 bei ca. 1,3 Mio. € (ohne BNK). Die Kostenschätzung für die entsprechenden Sanierungsmaßnamen der restlichen Gebäudeteile (80%) liegt bei ca. 10 Mio. € einschließlich BNK.

Mit Bekanntgabe des Programms „Sondervermögen allgemeiner Hochschulbau“ werden der HMTMH insgesamt 21,7 Mio. € im Rahmen einer GNUE-Maßnahme für die Erhaltung des Hauptgebäudes Emmichplatz für die kommenden Jahre zur Verfügung gestellt, so dass die Finanzierung der weiteren Fassadensanierung sowie die Sanierung der Innenräume zunächst gesichert erscheint.

Ende 2018 wurden der HMTMH auf Antragstellung aus den Zuführungsmitteln für die Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen nochmals 185 Tsd. € für einen aus Sicherheitsgründen dringlich gewordenen Austausch von Bühnenpodesten im Schauspielbereich zugesprochen. Die Maßnahme ist für das Jahr 2019 projektiert.

VI. Technische Infrastruktur

2018 stand in diesem Handlungsfeld die Einführung des Campus-Managementsystems (HISinOne) unverändert an erster Stelle der Aktivitäten zur Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltungsinfrastruktur. Das Studienbewerbungs-Modul (APP) wurde für alle Bewerbungsphasen Musik, IJK und Schauspiel zum Einsatz gebracht. Weitere Anpassungsarbeiten des Moduls konnten vorgenommen werden, um die Wiederholbarkeit für folgende Bewerbungsphasen sicherzustellen. Erste Routineaufgaben wurden bereits durch Mitarbeiter*innen der Studentischen Verwaltung durchgeführt.

In 2019 wird ein weiteres Modul zur Belegung von Studierenden in den künstlerischen Einzelunterricht (BEL) eingeführt, da die im Standard vorhandene Belegung nicht kompatibel mit den Anforderungen von Musikhochschulen mit ihrem System künstlerischer „Klassen" ist. Zudem wird die Gebührenordnung der Hochschule im System konfiguriert, um die Kontenbewegungen der Studierenden besser abbilden zu können. Nach Beendigung der Moduleinführung BEL und Gebühren können dann die beiden noch ausstehenden Module Studierendenmanagement (STU) und Prüfungsmanagement (EXA) in 2020 bzw. 2022 eingeführt werden.

In der Hochschulbibliothek der HMTMH wurde 2018 das elektronische Angebot um die umfangreiche Videoplattform medici.tv erweitert. Medici.tv bietet Konzert-, Opern-, Ballettmitschnitte, Meisterkurse und Dokumentationen „klassischer" Musik. Jährlich werden ca. 150 Events (Konzerte oder Meisterkurse) live übertragen. Im Jahr 2018 wurde der Fernzugriff über Shibboleth auf folgende Angebote ermöglicht: PsycINFO (eine Bibliografie psychologische Zeitschriften, Dissertationen, Bücher und Buchkapitel), RAFT (die Internationale Bibliographie der Musikliteratur, die inzwischen viele Volltexte aufweist), JSTOR (Musikzeitschriften im Volltext), RIPM (Volltexte musikalischer Zeitschriften von 1800-1950) und CMMC (kommunikations- und medienwissenschaftliche Zeitschriften im Volltext).

Ertragslage

Der HMTMH standen im Wirtschaftsjahr 2018 Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit i.H.v. insgesamt knapp 28,094 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr (28,591 Mio. €) entspricht dies einer Minderung um knapp 498 Tsd. €. Die Reduktion der Finanzmittel errechnet sich im Wesentlichen aus dem Saldo von Zuwächsen an Mitteln des Landes für laufende Aufwendungen aufgrund von Personalkostensteigerungen i.H.v. 540 Tsd. € bei gleichzeitiger Minderung der Zuschüsse des Landes aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen i.H.v. knapp 814 Tsd. € und für Investitionen i.H.v. 198 Tsd. €. Ebenfalls in den Saldo eingeflossen ist neben der Veränderung von Spitzabrechnungspositionen (insbesondere Versorgungszuschlag) u.a. eine Erhöhung der Grundfinanzierung um 50 Tsd. € die den kleinen lehrerbildenden Hochschulen Niedersachsens in einem Gesamtvolumen von 3,0 Mio. € bereitgestellt wurden. Möglich wurde diese Aufstockung durch den Nachtragshaushalt 2018.

Die erstmals in 2009 um 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 Tsd. € auf 194 Tsd. € wurde in 2015 nochmals um 27 Tsd. € reduziert und auch für 2018 unverändert auf dem Niveau von 167 Tsd. € beibehalten. Die ursprüngliche Kompensation durch Erhöhung des Fachkapitels für Investitionen um 35 Tsd. € in 2015 wurde in 2018 abermals geringfügig reduziert (-1 Tsd. €).

Die HMTMH konnte im Jahre 2018 Drittmittelerträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von 1,491 Mio. € einwerben. Im Vorjahresvergleich (1,519 Mio. €) haben sich die Erträge geringfügig vermindert, sind jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Mit 27,585 Mio. € verminderten sich die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (28,514 Mio. €) um 929 Tsd. €, bzw. um 3,3%. Mit knapp 704 Tsd. € sind es vorrangig verminderte Ausgaben auf dem Feld der Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen, die sich hier aufwandsmindernd niederschlagen.

Die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) erhöhten sich mit 20.030 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (19.664 Mio. €) um knapp 365 Tsd. €, was einer Steigerung von lediglich 1,86% entspricht. Hiervon entfallen rd. 122 Tsd. € auf erhöhte Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen und knapp 56 Tsd. € auf erhöhte Sozialversicherungsbeiträge des Tarifpersonals.

Mit knapp 186 Tsd. € schließlich schlagen sich erhöhte Ausgaben für Lehraufträge, Gastvorträge, sowie Kurs- und sonstige Honorare nieder. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen hierbei die Ausgaben für Lehrbeauftragte lediglich um 1,8% und erreichten bei einem Zuwachs von 31 Tsd. € einen Wert von 1,71 Mio. €.

Bereinigt um eine im Bau befindliche Anlage (Bau einer Orgel in der Neustädter Hof und Stadtkirche mit einem Volumen von knapp 205 Tsd. €) kam es in 2018 zu Anlagenzugängen mit einer Investitionssumme von rd. 627 Tsd. €. Der Wert der Investitionen überstieg auch in 2018 die vom Land hierfür bereitgestellten Mittel i.H.v. 235 Tsd. € (Vorjahr 236 Tsd. €) um mehr als das Zweieinhalbfache.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§289 HGB) auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation von Gestehungskosten im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Im Jahr 2014 betrug der Kostendeckungsgrad in dem Segment der Auftragsforschung 103%. In den Wirtschaftsjahren 2015 und 2016 kam es zu keinem Abschluss von Auftragsforschungsprojekten. Für 2018 kann ein Kostendeckungsgrad von 123% nach Steuern auf Einkommen und Ertrag ausgewiesen werden.

Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Studienbeiträge

Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge wurde im Wirtschaftsjahr 2018 um knapp 34 Tsd. € vermindert und weist zum 31.12.2018 einen Saldo von noch rd. 154 Tsd. € aus. Die Ausgaben in 2018 umfassten im Wesentlichen Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bereitstellung von EDV-Infrastruktur (rd. 15 Tsd. €) sowie den Kauf von Instrumenten (rd. 17 Tsd. €).

Studienqualitätsmittel

In das Wirtschaftsjahr 2018 (nicht Studienjahr) fiel die zweimalige Bereitstellung von Studienqualitätsmitteln durch das Land Niedersachsen. Zum SoSe 2018 waren es knapp 538 Tsd. €, zum WiSe 2018/2019 wurden weitere rd. 556 Tsd. € zur Verfügung gestellt. Diesen Einnahmen von knapp 1,094 Mio. € standen im Wirtschaftsjahr 2018 Ausgaben von knapp 1,108 Mio. € gegenüber. Dies entspricht einer Ausgabenquote von 101,3%. Die Verbindlichkeit der HMTMH gegenüber dem Land aus nicht verausgabten SQ-Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 knapp 637 Tsd. €.

Wesentliche Positionen im Wirtschaftsjahr 2018, die aus SQ-Mittel bestritten wurden, bildeten Ausgaben für zusätzliche Lehrangebote (370 Tsd. € Lehrauftragsvergütungen, Kurshonorare etc. einschließlich Reisekosten von externen Lehrkräften), für zusätzliches künstlerisch-wissenschaftliches Personal (103 Tsd. €) sowie Aufwendungen zur Verbesserung der EDV-Infrastruktur durch Hard- und Software (45 Tsd. €). Hinzu kamen Ausgaben für die Instrumentenausstattung (146 Tsd. €), die Bezuschussung von Exkursionen (24 Tsd. €) und die Bereitstellung von zusätzlichen Lehr- und Lernmaterialien (52 Tsd. €). Von der letztgenannten Position entfallen allein 20 Tsd. € auf eine Aufstockung des Beschaffungsetats der Hochschulbibliothek.

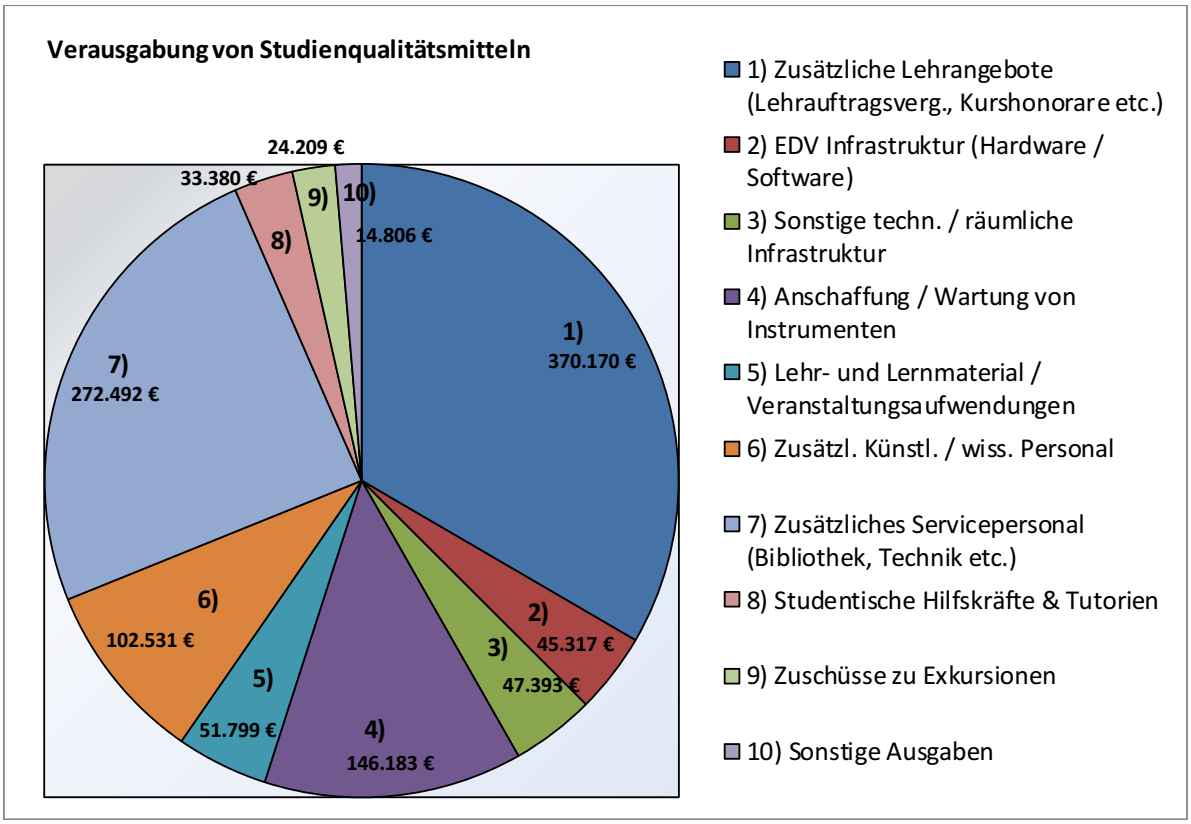

Auf zusätzliches Personal zur Verbesserung von Servicedienstleistungen – u.a. zur Bereitstellung von Ton- und Medientechnik und zur Ausweitung der Bibliotheksöffnungszeiten – entfielen 272 Tsd. €, weitere 33 Tsd. € machten die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zur Lehrunterstützung (Tutorien) aus.

Berufungspool

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich die HMTMH verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5% des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Gemäß dieser Rahmenvorgaben ist eine Position in Höhe von rd. 109 Tsd. € auszuweisen. Die entsprechende Verausgabung kann wie folgt dokumentiert werden:

- Berufung und Ausstattung einer Professur W3 für Oboe (43 Tsd. €)
- Berufung und Ausstattung einer Professur W3 für Querflöte (68 Tsd. €)
- Berufung und Ausstattung einer Professur W2 für Sprecherziehung (18 Tsd. €)
- Ausstattung einer berufenen Professur W2 für Jazz-Schlagzeug (8 Tsd. €)

Mittelverwendung „Formel +“

Mit Zielvereinbarung vom Juni 2018 zwischen der HMTMH und dem MWK verpflichtete sich die Hochschule mit Mitteln des Programms „Formel +“ in Höhe von knapp 177 Tsd. € Maßnahmen durchzuführen, die geeignet erscheinen mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Die zweckgemäße Verwendung ist mit dem Jahresabschluss 2018 nachzuweisen.

Die an der HMTMH betriebene Einführung des Campusmanagement-Systems „HISinOne“ erfordert u.a. erhebliche Anstrengungen in Vereinheitlichung und Dokumentation vorhandener Datenstrukturen an das Datenmodell des zukünftigen CMS-Systems. Ferner sind die bestehenden Funktionalitäten laufend an die jeweiligen Update-Stände von „HISinOne“ anzupassen. Die diesbezüglichen Supportleistungen der HIS e.G. gegenüber der HMTMH sind für 2018 mit rd. 31 Tsd. € zu beziffern. Mit der Einführung von „HISinOne“ werden die zeitnahe Dokumentation von Studienleistungen und die Selbstbedienungsfunktionen für Studierende einen deutlichen Qualitätssprung erfahren und derzeit nicht vorhandene Funktionalitäten (Raum- und Lehrveranstaltungsmanagement) erheblich ausgebaut.

Bereits im Oktober 2016 wurde eine zusätzliche halbe Stelle im künstlerischen Mittelbau in Gestalt einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) im Fach Klavier geschaffen. Anders als bei Lehrbeauftragten erfolgt eine erheblich stärkere Einbindung der Personalie in die akademische Selbstverwaltung und damit in die Betreuung der Studierenden. Ferner werden von der Lehrkraft Projekttätigkeiten mit den Studierenden erwartet. In 2018 schlug diese Maßnahme mit knapp 29 Tsd. € zu Buche. Ebenfalls bereits zum vierten Quartal 2016 wurden die Quantitäten in unterrichtsbegleitender Korrepetition durch eine weitere LfbA in Vollzeit ausgeweitet. Korrepetitor*innen begleiten die Studierenden während der Ausbildung und haben im Rahmen der praktischen Anteile der Ausbildung „auf der Bühne“ eine wesentliche Unterstützungsfunktion. Die Personalkosten für diese Position betrugen in 2018 62 Tsd. €.

Schließlich wurde zum 01.09.2017 die Abteilung für Kommunikation und Marketing um eine Position verstärkt, die damit betraut wurde, die Internetpräsenz der HMTMH sowohl konzeptionell als auch inhaltlich neu auszurichten und die hierfür erforderlichen Abstimmungsprozesse moderierend zu leiten. Die entsprechenden Personalkosten in 2018 sind mit 40 Tsd. € zu beziffern. Ziel ist es, Studierende, Personal und sonstige an der HMTMH interessierte Personen effizienter, zielgerichteter und deutlich serviceorientierter als bisher zu informieren. Die Maßnahme steht in Zusammenhang mit einer weitreichenden Neugestaltung des Web-Auftritts der HMTMH, die anteilig mit weiteren 10 Tsd. € aus den Mitteln für externe Dienstleistungen zu Buche schlägt.

Finanzlage

Die Liquidität der HMTMH wird grundsätzlich durch die Landeshauptkasse Niedersachsen nach Maßgabe landesrechtlicher Vorschriften sichergestellt. Durch das automatische Kontenclearing des Landes ist die permanente Deckung des Hochschulkontos bei der Nord/LB gewährleistet.

Die HMTMH hat, mit Ausnahme der Studienbeiträge (gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 NHG) und Drittmittel (gemäß § 22 Abs. 1 Satz 5 und 8 NHG), keine Berechtigung, über die Anlage ihrer Finanzmittel zu bestimmen. Die HMTMH verfügt über kein verzinsliches Fremdkapital.

Vermögenslage

Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss nach Steuern i.H.v. 496.661,17 € abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt 755.395,87 €.

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte erhöhten sich von knapp 219 Tsd. € in 2017 auf knapp 230 Tsd. € zum 31.12.2018. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge verminderte sich um knapp 34 Tsd. €. Mit Einstellung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr i.H.v. 323.786,72 € und einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG i.H.v. 250.683,01 € in 2018 beträgt diese zum 31.12.2018 knapp 1,224 Mio. €.

Das Eigenkapital der HMTMH erhöhte sich durch den Gewinn des Wirtschaftsjahres 2018 auf nunmehr knapp 1,998 Mio. € (Vorjahr 1,501 Mio. €.)

Mit 236 Tsd. € ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 18 Tsd. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus nicht verausgabten Sonder- und Studienqualitätsmitteln sowie aus Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung, verminderten sich in 2018 um 251 Tsd. € auf nunmehr 3,832 Mio. €. Zum einen schlägt sich hier vorrangig der Verzehr von Ende 2015 bereitgestellten Mitteln des Landes aus dem „HP-Invest"-Programm nieder, aus denen in 2018 die Installation einer zweiten Fluchttreppe am Kammermusiksaal Plathnerstraße sowie abschließende Maßnahmen im Rahmen der Kernsanierung des Hörsaals im Gebäude Emmichplatz in einem Volumen von zusammen 85 Tsd. € finanziert wurde. Weitere 477 Tsd. € flossen 2018 in Maßnahmen zur Fassadensanierung, für die das Land ebenfalls erhebliche Mittel bereits 2016 bereitgestellt hatte.

Die Bilanzsumme der HMTMH ist mit knapp 14,208 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (13,505 Mio. €) deutlich gestiegen. Mit 571 Tsd. € erhöhtem Kassenstand schlägt sich die Erhöhung des Umlaufvermögens auf 7,199 Mio. € nieder (Vorjahr 6,603 Mio. €), die ferner mit dem Überschuss aus laufendem Geschäftsbetrieb sowie mit dem Rückgang der Verbindlichkeit gegenüber dem Land korrespondiert.

Entwicklung der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG

Die HMTMH hat auch im Jahre 2018 erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt, zur Modernisierung der Betriebstechnik und Betriebsausstattung sowie zur Modernisierung und Instandhaltung des Bestands an Musikinstrumenten durchgeführt. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte teilweise unter Rückgriff auf die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG (nachfolgend „Gewinnrücklage") in Höhe von insgesamt knapp 251 Tsd. €. Im Einzelnen wurden aus dem Rücklagenanteil des Wirtschaftsjahres 2014 folgende Maßnahmen finanziert:

- Generalüberholung und Wartung von Flügeln 13.846,11 €
- Maßnahmen zur Modernisierung der Betriebs- / Sicherheitstechnik 67.818,98 €
- Gebäudeinstandhaltung Emmichplatz 85.929,96 €
- Gebäudeinstandhaltung Uhlemeyerstraße 13.355,23 €
- Gebäudeinstandhaltung Plathnerstraße 17.219,97 €
- EDV Infrastruktur und Relaunch Web-Präsenz 18.012,32 €
- Sonstige Modernisierungsmaßnahmen 29.904,59 €
- Defizitausgleich zum Vorhaben Neubestuhlung Plathnerstraße 4.595,85 €

Resultierend aus diesen Veränderungen verfügt die HMTMH mit Stand 31.12.2018 über eine allgemeine Rücklage i.H.v. 1.223.593,21 €. Die Rücklage der HMTMH nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG entwickelte sich folgendermaßen:

Stand zum:		Einstellungen	aus Wirtschaftsjahr	Entnahmen	Stand zum:	
01.01.2012:	441.111,31 €	28.022,51 €	2011	-82.307,83 €	31.12.2012:	386.825,99 €
01.01.2013:	386.825,99 €	968.783,72 €	2012	-25.377,00 €	31.12.2013:	1.330.232,71 €
01.01.2014:	1.330.232,71 €	69.203,07 €	2013	-291.238,40 €	31.12.2014:	1.108.197,38 €
01.01.2015:	1.108.197,38 €	632.949,04 €	2014	-341.714,96 €	31.12.2015:	1.399.405,12 €
01.01.2016:	1.399.405,12 €	580.108,96 €	2015	-442.817,34 €	31.12.2016	1.536.696,74 €
01.01.2017:	1.536.696,74 €	0,00 €	2016	-386.207,24 €	31.12.2017:	1.150.489,50 €
01.01.2018:	1.150.489,50 €	323.786,72 €	2017	-250.683,01 €	31.12.2018:	1.223.593,21 €

Rücklagenverwendung

An der längerfristigen Finanzplanung zur Verwendung der Rücklage haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Die HMTMH sieht im Rahmen ihrer strategischen Finanzplanung vor, die Mittel aus der allgemeinen Rücklage insbesondere für die Abdeckung jener Risiken einzusetzen, die sich für die Periode ab Ende 2020 bereits heute abzeichnen. Im Zeitraum 2020/2021 wird die HMTMH mit der Situation konfrontiert sein, dass die Laufzeiten von gleich drei Sonderprogrammen des Bundes mit einem für die HMTMH erheblichen Finanzvolumen fristgemäß enden werden. Zu nennen ist a) der „Hochschulpakt 2020" mit dem hiermit verbundenen Aufwuchs an Studienplätzen, b) die sog. „Dritte Säule" des Hochschulpakts „Qualität in der Hochschullehre" sowie das c) „Professorinnen-Programm" zur Projektfinanzierung von drei Professuren und den hiermit jeweilig verbundenen Mitarbeiterkreisen für Forschung und Lehrentwicklung.

Im Zuge dieser Programme konnte die HMTMH – wie aus der Abbildung ersichtlich nicht zuletzt durch den Einsatz zusätzlicher Personalressourcen – strukturelle Reformen in Lehre und Administration in die Wege leiten, die durch eine Übergangsfinanzierung in den Jahren nach 2021 sukzessive zu verstetigen sind. Zu nennen sind hier Entwicklungsschritte zur weiteren Sicherung der Ressourcen für den Studienbereich Jazz und Popularmusik, die dauerhafte Bereitstellung unterrichtsbegleitender Korrepetition in den „klassischen" künstlerischen Disziplinen zur Stärkung der Ensemblekompetenz von Studierenden sowie eine dauerhafte Etablierung professioneller Services im Veranstaltungsmanagement und den weiteren Bereichen an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf. Die mittelfristige Finanzplanung der HMTMH sieht vor dem Hintergrund der vorgesehenen Verstetigungen von Maßnahmen der genannten Programme die Notwendigkeit, Finanzreserven für unabdingbare Übergangsfinanzierungen bereitzuhalten.

Neben diesen primär auf dem Feld der personellen Ressourcen zu verortenden Risiken, steht die HMTMH im infrastrukturellen Bereich u.a. vor der Aufgabe, kommende Baumaßnahmen in einem erheblichen Umfang flankierend zu begleiten und ggf. Mittel für Ausstattungsnotwendigkeiten bereitzustellen, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen nicht inkludiert sind.

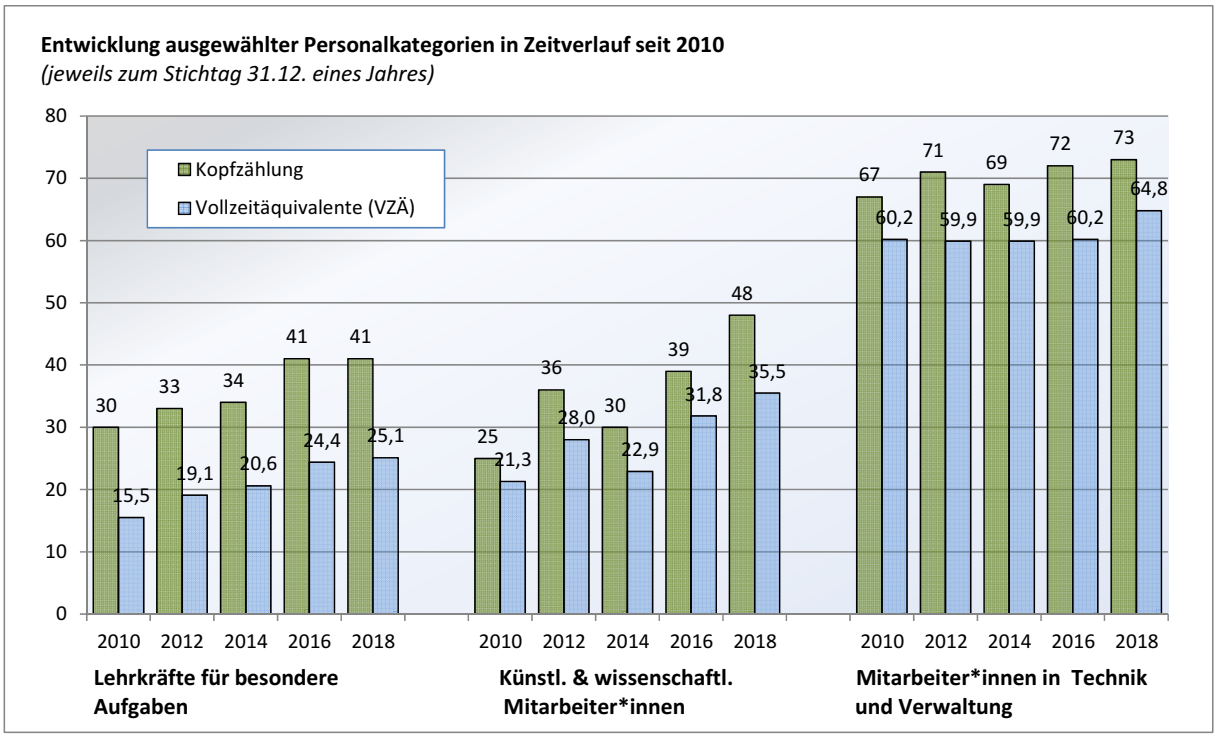

Ferner ist für das Jahr 2019 vorgesehen, die Investitionstätigkeit, insbesondere durch Modernisierungsmaßnahmen in der technischen Infrastruktur, deutlich zu steigern. Neben Maßnahmen auf der Expo-Plaza für den Studienbereich Schauspiel stehen die Modernisierung von EDV-Soft- und -Hardware in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie der Einstieg in die VOIP-Telefonie auf der Agenda.

Schließlich ist anhand der längerfristigen Personalplanung für die kommenden fünf Jahre bereits zum heutigen Zeitpunkt absehbar, dass Personalkosteneinsparungen durch vakante Professuren, die maßgeblich dazu beitrugen, dass die HMTMH über einen längeren Zeitraum Rücklagen bilden konnte, für die kommenden Wirtschaftsjahre in weit geringerem Maße möglich sein werden. Allein im Wirtschaftsjahr 2018 kam es zu vier Neubesetzungen vakanter Professuren. In 2019 ist mit mindestens drei Neubesetzungen zu rechnen. Das Personalbudget der HMTMH wird in den folgenden Wirtschaftsjahren also in weit geringerem Maße dafür einsetzbar sein, Sachmitteldefizite des laufenden Lehrbetriebs zu kompensieren. Der Ermächtigungsrahmen nach § 56 Abs. 4 Sätze 6 bis 8 NHG wurde von der HMTMH eingehalten.

Sonderrücklagen

Die Gewinnrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit erfuhr in 2018 vor dem Hintergrund, dass die HMTMH ein Projekt auf dem Feld der Auftragsforschung abgeschlossen hat, einen Anstieg um knapp 5.500 € und erreichte zum 31.12.2018 einen Stand von knapp 50 Tsd. €. Die Gewinnrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit stieg um 5.800 € auf nunmehr 180 Tsd. €. Der Zuwachs resultiert aus Einnahmeüberschüssen und Overheadanteilen abgeschlossener Forschungsprojekte und künstlerischer Entwicklungsvorhaben.

Körperschaftsvermögen

Das erstmals in 2015 eingerichtete Körperschaftsvermögen der HMTMH beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 306.396,54 €. Ausgehend vom Anfangsbestand zum 01.01.2018 (208.327,87 €) standen in 2018 der Vereinnahmung zweier Erben i.H.v. 107.500 € Ausgaben i.H.v. 9.431,33 € gegenüber.

Risikobericht

Die Landesregierung hat mit den niedersächsischen Hochschulen einen Hochschulentwicklungsvertrag geschlossen, der den Landeszuschuss einschließlich der Tarifsteigerungen bis zum Jahre 2018 sicherstellte. Mitte des Jahres 2017 kam es zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages, die den Hochschulen Niedersachsens weitere finanzielle Planungssicherheit bis zum 31.12.2021 zusichert.

Monetäre Risiken

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist zunächst festzuhalten, dass die HMTMH steigende Aufwendungen für Sachmittelerwerbungen zur Sicherung des laufenden Lehrbetriebs wie bereits in den Vorjahren durch Einsparungen im Personalbereich aufgefangen hat. Der Umstand, dass im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich 15 Professuren nicht besetzt waren, hätte durch Einsparungen im Personalbudget einen erheblich höheren Jahresüberschuss zum Ergebnis haben müssen. Stattdessen sah sich die HMTMH, wie bereits in den Vorjahren gezwungen, Defizite in den Sachmittelbudgets durch Einsparungen im Personalbereich zu kompensieren. Insgesamt hat sich die angespannte Situation im Sachmittelbereich durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel von Seiten des Landes im Rahmen von Hochschulpaktmitteln zur Verbesserung der Lehre zumindest partiell entspannt.

Die HMTMH sieht sich auf dem Feld der Früherkennung potentieller Finanzrisiken gut positioniert. Das bereits seit mehr als zehn Jahren etablierte Berichtswesen auf dezentraler Ebene (34 Budgetbereiche in Lehre Forschung und Hochschuladministration), das monatliche Report an die Hochschulleitung (aggregierte Budgetbilanz über Budgetbereiche und Finanzpositionsgruppen, Personalkostenbilanz) und die quartalsweise bereitstehenden Statusberichte erfüllen aus Sicht der HMTMH die Funktion eines effizienten Controllings zur Früherkennung finanzieller Fehlentwicklungen.

Nichtmonetäre Risiken

Für die kommenden Jahre sieht sich die HMTMH nach wie vor mit der Aufgabe konfrontiert, durch Wiederbesetzung diverser derzeit vakanter, bzw. in absehbarer Zeit freiwerdender Professuren einen Generationswechsel im künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrkörper zu bewältigen. Genannt seien vorrangig die Fachgruppen Klavier und Musikpädagogik sowie die „kleinen" Fächer Akkordeon, Gitarre und Blockflöte. Sowohl die hohe Qualität der Ausbildung als auch die Stellung der HMTMH als eine der führenden Musikhochschulen Deutschlands auf dem Feld musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Forschung ist wesentlich davon abhängig, wie dieser Generationswechsel durch hochkarätige Wiederbesetzungen bewältigt werden kann.

Unverändert sieht sich die HMTMH insbesondere auf dem Feld der Rekrutierung künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Standortnachteil einer weitreichend unzulänglichen räumlichen Unterbringung konfrontiert. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen ausführlich dargelegten standörtlichen Ausgangsbedingungen sieht sich die HMTMH in Kanon der bundesdeutschen Musikhochschulen der Gefahr ausgesetzt, in Konkurrenz um begabte Studierende und herausragende Lehrkräfte nach und nach ins Hintertreffen zu geraten. Während die HMTMH auf dem Feld der räumlichen Ressourcen seit mehr als zwei Jahrzehnten einen eklatanten Mangel verwaltet, konnten in den vergangenen 20 Jahren diverse deutsche Musikhochschulen Neu- und Erweiterungsbauten einweihen (Stuttgart, Leipzig, Karlsruhe, Mannheim, Rostock, Dresden, Mainz), anderen Einrichtungen sind aktuell entsprechende Bauvorhaben genehmigt (Frankfurt, Köln, München, Rostock) oder werden derzeit realisiert (Berlin, HfM Hanns Eisler).

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2019 ist vorgesehen, an der HMTMH ein qualifiziertes Risikomanagementsystem zu etablieren, welches es ermöglicht, auf Grundlage jährlich vorzunehmender Risikoanalysen monetäre Risikobewertungen vorzunehmen und Schritte zur Risikosteuerung zu definieren. Grundlage der Risikobewertung soll die Abbildung möglicher Risikoszenarien sein, die sich u.a. aus der jährlichen Wirtschaftsplanung, der Infrastrukturplanung, der Entwicklungen in Lehre, Forschung und Veranstaltungswesen und der Entwicklungen im Berufungsbereich potentiell ergeben könnten. Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand einer Abschätzung der jeweiligen Schadenshöhe, welche maximal eintreten könnte, wenn keinerlei Maßnahmen gegen das Risiko ergriffen würden. Ein so monetär bewertetes Risiko wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert, was im Ergebnis in einen Schadenserwartungswert mündet. Die HMTMH wird sich hierbei auf folgende Risikobereiche konzentrieren:

- Ökonomische und finanzielle Risiken
- Risiken Studierendenzahlen und Studienbewerbungen
- Risiken aus Verträgen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Infrastruktur
- Image / Reputation

Prognosebericht

Hinsichtlich der Fortentwicklung der HMTMH in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international guten Position der HMTMH weiterhin hoch ausfallen wird. Diese Einschätzung kann zum einen durch eine konstant hohe Zahl von Studienplatzbewerber*innen untermauert werden. Zum anderen ist es gerade im Jahr 2018 erfolgreich gelungen vakante Professuren hochkarätig zu besetzen, was sich zusätzlich positiv auf die Bewerber*innenzahlen auswirken wird. Für das Jahr 2019 steht mindestens eine besonders herausragende Berufung an, die noch Ende 2018 noch auf den Weg gebracht werden konnte.

Die HMTMH wird auch in den kommenden Perioden verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung nicht nur zu stabilisieren, sondern, so wie von der Landesregierung gewünscht, weiter auszubauen. Die demographische Entwicklung absehbar sinkender Schulabsolvent*innen gemäß vorliegender Prognosen der Kultusministerkonferenz steht dem Erreichen dieses Ziels allerdings zumindest partiell entgegen.

Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich in den letzten sechs Jahren, mit Ausnahme einer „Delle“ in 2015, erfreulich entwickelt und konnte 2018, insbesondere dank der abermaligen Einwerbung von Bundesmitteln durch die Musikpädagogik und durch das EZJM, stabilisiert werden. Mit einer seit bereits mehreren Jahren zunehmend forschungsstarken Musikpädagogik und einer Neuetablierung des Forschungsfeldes Gesundheitskommunikation in den Kommunikationswissenschaften sind an der HMTMH überaus gute Voraussetzungen etabliert, die Drittmitteleinnahmen in den folgenden Jahren nicht nur zu konsolidieren sondern weiter zu erhöhen.

Verstärkt seit 2016 wurden mit der Sanierung des Kellergeschosses im Gebäude Uhlemeyerstraße, mit der Sanierung des Hörsaals und mit dem Beginn der Fassadensanierung im, bzw. am Hauptgebäude erhebliche Maßnahmen zum Bauunterhalt durchgeführt, die ausschließlich erhaltenden Charakter hatten. Dennoch wird weiterhin aufgrund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz, nicht nur auf dem Feld maroder Betonfassaden, dauerhaft hoher Sanierungsbedarf bestehen. Für das Jahr 2019 ist mit Blick auf komplexe Ausschreibungsverfahren für weitere projektierte Maßnahmen am Hauptgebäude eine „Baupause“ vorgesehen.

Es bleibt abzuwarten ob und ggf. in welcher Form sich die bevorstehenden und umfänglichen Sanierungsarbeiten in den Folgejahren ab 2020 mit ihren nicht vermeidbaren negativen Begleiterscheinungen (dauerhafte Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigungen über Zeiträume mehrerer Semester, temporäre Sperrungen teilweise weitreichender Gebäudetrakte) auf den laufenden Lehrbetrieb auswirken werden und sich zu einem, hoffentlich nur vorübergehenden, Standortnachteil für die HMTMH in der Konkurrenz um die besten Nachwuchsstudierenden auswirken wird.

Der im Dezember 2018 erstmals aufgestellte und im März 2019 fortgeschriebene Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 22,271 Mio. € zuzüglich Mittel i.H.v. 164 Tsd. € für Bauunterhalt sowie Investitionsmittel i.H.v. 237 Tsd. € – zusammen somit 22,675 Mio. € – aus. Der Plan geht – vor dem Hintergrund vergleichsweise moderater Instandhaltungsmaßnahmen aus Mitteln des Wirtschaftsplans (ohne hierfür gesondert bereitgestellte Sondermittel) auf der einen, steigender Personalkosten durch Wiederbesetzung von mindestens drei vakanten Professuren auf der anderen Seite – zunächst von einem moderaten Jahresüberschuss aus.

Prof.'in Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin

Jann Bruns
Hauptberuflicher Vizepräsident

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

			2018 TEUR
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	497
2.	+/-	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	719
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	18
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	99
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+	Zunahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-33
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	89
8.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)**	**1.389**
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-831
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)**	**-818**
16.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)**	**0**
19.	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)**	**571**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.305
21.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)**	**6.876**

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Hochschulleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Hochschulleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die Hochschulleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Hochschulleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Hochschulleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Hochschulleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Hochschulleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Hochschulleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Hochschulleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

  Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Hochschulleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Hochschulleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 27. September 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer
Wirtschaftsprüfer

Kamieth
Wirtschaftsprüfer